

# Lokal Anzeiger

Region Dresden – Excellence for business



## Programm

(Änderungen vorbehalten)

Festplatz an der Feuerwehr und Sportplatz

Samstag, 02.07.2022	Sonntag, 03.07.2022
13:00 Uhr Einweihung Gefallenendenkmal (Gorknitzer Straße 10)	ab 10:00 Uhr Frühschoppen mit Oldie Man Band Oldtimerausstellung Verpflegung aus der Gulaschkanone
14:00 Uhr Lichtbildervortrag 650-Jahr-Feier	
15:00 Uhr Kaffeetrinken mit Programm der Kita Zwergenburg	
16:00 Uhr <b>Fußball LSV:</b> <b>LSV Gorknitz vs. Bundesligauswahl OST</b> Halbzeit: Gorknitzer Bambinis	
ab 18:00 Uhr Abendessen / Grill	
ab 20:00 Uhr Lagerfeuer und Musik (Frank Proft feat. Sandra, Alina Dalsegno and friends, Edgar und Marie Duo, Sarah Brendel)	
	an beiden Tagen für die Kinder Hüpfburg und Kinderschminken

Freitag, den  
10. Juni 2022  
32. JAHRGANG  
NUMMER 6

BORTHEN | BOSEWITZ  
BURGSTÄDEL  
BURKHARDSWALDE  
CROTTA | DOHNA  
FALKENHAIN | GAMIG  
GORKNITZ | KÖTTEWITZ  
KREBS | MAXEN  
MEUSEGAST  
MÜHLBACH | RÖHRSDORF  
SCHMORSDORF  
SÜRSSEN | TRONITZ  
WEESENSTEIN

Lokalanzeiger  
online lesen:



Veranstaltungen  
ab Seite 28.

# Stadt Dohna

## Sprechzeiten der Stadtverwaltung Dohna Am Markt 10/11

Montag + Mittwoch	geschlossen
Dienstag	8.30 - 12.00 Uhr
und	13.30 - 18.00 Uhr
Donnerstag	8.30 - 12.00 Uhr
und	13.30 - 15.30 Uhr
Freitag	8.30 - 12.00 Uhr

### (Standesamt freitags geschlossen) Bürgermeistersprechstunde

jeden letzten Dienstag  
im Monat 15.00 - 18.00 Uhr

Abweichungen siehe Seite 7.

### Ortsvorsteher Meusegast

Hans-Jürgen Woldrich, 035027 5810

[hans@woldrich-dohna.de](mailto:hans@woldrich-dohna.de)

### Ortsvorsteher Röhrsdorf

Jens Werner, 0171 3068872

[ortsvorsteher.roehrsdorf@stadt-dohna.de](mailto:ortsvorsteher.roehrsdorf@stadt-dohna.de)

Sprechzeiten nach Bedarf und Vereinbarung

### Gleichstellungsbeauftragte

Peggy Pfeil, 03529 563655

**Postadresse: Am Markt 10/11, 01809 Dohna, Telefon: 03529 5636-0, Fax: 03529 5636-99**

**info@stadt-dohna.de, www.stadt-dohna.de**

### Bereich Bürgermeister

Bürgermeister	03529 563610
Büro Bürgermeister/Öffentlichkeitsarbeit	03529 563611
Büro Bürgermeister/Sitzungsdienst	03529 563621
Personal	03529 563625
Personalabrechnung/Kindertagespflege	03529 563638

### Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Bau

Fachbereichsleiter	03529 563620
Gewerbeangelegenheiten/Marktfestsetzung	03529 563622
Außendienst Ordnungsamt	03529 563623
Brandschutz/Verkehrsrecht	03529 563624
Einwohnermeldeamt I	03529 563640
Einwohnermeldeamt II	03529 563622
Standesamt/Wahlen	03529 563641
Gebäude- & Liegenschaftsmanagement	03529 563660
Wohnungsverwaltung	03529 563626
Rechts- und Ordnungsangelegenheiten	03529 563657
Stadtplanung/Tiefbau	03529 563661
Hochbau/Bauunterhaltung	03529 563663
Gewässerunterhaltung/Bauunterhaltung	03529 563664

### Fachbereich Finanzen

Fachbereichsleiterin	03529 563650
Haushalt	03529 563651
Allgemeine Finanzwirtschaft	03529 563655
Steuern/Inventuren	03529 563653
Umsatzsteuer/Anlagenbuchhaltung	03529 563659
Kosten- und Leistungsrechnung	03529 563626
Leiterin Kasse und Vollstreckung	03529 563658
Kasse I	03529 563654
Kasse II	03529 563656
Vollstreckung	03529 563652

### Fachbereich Soziales

Kindertagesstätten Dohna	03529 563631
Kindertagesstätten Müglitztal	03529 563632
Bibliothek	03529 563633
Museum/Veranstaltungen	03529 563634
Archiv	03529 563615
Grundschule	03529 5636770
Oberschule	03529 5636760
Kinderhaus „Bummi“ Dohna	03529 5636700
Kindertagesstätte „Zwergenburg“ Sürßen	03529 5636710
Kindertagesstätte „Am Fuchsbau“ Krebs	03529 5636720
Kinderhort Dohna	03529 5636730
Kinderhort Dohna Außenstelle Burgstraße	03529 599450

### Informationen über aktuelle Durchflüsse, Hochwasserwarnungen und Hochwasser- servorhersagen im Internet:

[www.umwelt.sachsen.de](http://www.umwelt.sachsen.de)

[www.hochwasserzentrum.sachsen.de](http://www.hochwasserzentrum.sachsen.de)

mdr-Videotext ab Seite 530

Sprachansage Hochwasserwarnungen  
und aktuelle Messwerte:

0351 79994-100

## Schiedsstelle des Schiedsbezirkes Dohna

**Friedensrichter:** Gunter Zeugner, Mobil: 0160 666 7512

Sprechstunden: nach Vereinbarung

E-Mail: [schiedsstelle@stadt-dohna.de](mailto:schiedsstelle@stadt-dohna.de)

Anschrift: Stadtverwaltung Dohna

Schiedsstelle

Am Markt 10/11, 01809 Dohna

### Wanderwegewart Dohna (Stadt):

Herr Holger Neubert, Telefon: 03529 515113

### Wanderwegewartin Ortschaft Röhrsdorf:

Frau Karin Thiele, OT Borthen

Telefon: 0351 32333233, E-Mail: [thiele.karin@freenet.de](mailto:thiele.karin@freenet.de)

### Wanderwegewart Ortschaft Meusegast:

Herr Lutz Kobsch, Telefon: 0151 27630020,

E-Mail: [Lutz.Kobsch@freenet.de](mailto:Lutz.Kobsch@freenet.de)

### Radwegewart Dohna:

Herr Andreas Burow, Telefon: 035027 42067,

E-Mail: [rad@meusegast.de](mailto:rad@meusegast.de)

## Servicenummern

### Störungsdienst

„SachsenEnergie“ Service-Nummer: 0800 0320010 (kostenfrei)

„SachsenEnergie“ Störungsrufnummer Erdgas 0351 50178880

„SachsenEnergie“ Störungsrufnummer Strom 0351 50178881

### Feuerwehr/Rettungsdienst

Telefon 112

Rettungsleitstelle (IRLS) Dresden 0351 501210

### Polizei

Telefon 110

Polizei-posten Heidenau 03529 56120

Polizeirevier Pirna 03501 5190

### Giftnotruf

Telefon 0361 730730

### Störungsdienst öffentliche Abwasseranlagen

#### Stadt Dohna und Gemeinde Müglitztal

Stadtentwässerung Dresden GmbH 0351 822 2022

### Störungsdienst Trinkwasserversorgung

Trinkwasserversorgung, Markt 11, 01855 Sebnitz, Tel.: 035971

80600, Fax: 035971 806099, E-Mail: [info@zvwv.de](mailto:info@zvwv.de), [www.zvwv.de](http://www.zvwv.de)

Im Fall von Havarien/Rohrbrüchen: Störungsrufnummer: 035023

51610

### Abrechnung Schmutz- u. Regenwasser

Mo. - Fr. von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr 0351 48127422

**Die Johanniter - Besuchsdienst** 0157 53595819

### Straßenbeleuchtung

Störungen bitte bei SB Stadtplanung/Tiefbau während der

Geschäftszeiten der Stadtverwaltung Dohna melden: 03529 563661

oder unter

[www.stadt-dohna.de/stadt-dohna/service/strassenbeleuchtung](http://www.stadt-dohna.de/stadt-dohna/service/strassenbeleuchtung)

### Quartiervermittlung

Tourismusverband Sächsische Schweiz e. V.

<https://www.saechsische-schweiz.de/>

### Grünschnittsammlung/Wertstoffhöfe

Zweckverband Abfallwirtschaft

Oberes Elbtal (ZAOE) 0351 4040450

### Pflanzenabfallverordnung/Anzeigenbearbeitung:

Landratsamt Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge,

Abt. Umwelt 03501 5153481

### Informationen zu Traditionsfeuern

Stadtverwaltung Dohna,

SB Ordnungsangelegenheiten 03529 563657

### Anzeige bei Kindeswohlgefährdung

Dr. Ralf Müller 03529 563610

SB Kindertagesstätten Dohna 03529 563631

# Stadt Dohna

## Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Dohna

### Stadtrat

#### Beschlüsse der 34. Sitzung des Stadtrates vom 04.05.2022

<b>0268/34/2022</b>	Der Stadtrat berät und beschließt die Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Dohna (Feuerwehrsatzung) vom 02.07.2020 entsprechend der Anlage.					
	<b>Stimmrecht.</b>	<b>Anwesend</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>	<b>Befangenh.</b>
	<b>17</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>0269/34/2022</b>	Der Stadtrat der Stadt Dohna erteilt die Zustimmung zur LEADER-Entwicklungsstrategie 2023 – 2027 der LEADER-Region „Sächsische Schweiz“. Die Stadt wird sich an deren Umsetzung beteiligen.					
	<b>Stimmrecht.</b>	<b>Anwesend</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>	<b>Befangenh.</b>
	<b>17</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>0270/34/2022</b>	Der Stadtrat berät und beschließt die in der Anlage* aufgeführte innere Verrechnung der Bauhofleistungen für das Jahr 2021 und die damit verbundene gegenseitige Deckung der Aufwendungen.					
	<b>Stimmrecht.</b>	<b>Anwesend</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>	<b>Befangenh.</b>
	<b>17</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>0271/34/2022</b>	Der Stadtrat berät und beschließt, entsprechend § 88 Absatz 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen – SächsGemO in der derzeit gültigen Fassung, bei den Jahresabschlüssen der Stadt Dohna für die Jahre 2017 bis 2020 auf die Bestandteile gemäß § 88 Absatz 2 Satz 2 sowie Absatz 3 und 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen – SächsGemO zu verzichten.					
	<b>Stimmrecht.</b>	<b>Anwesend</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>	<b>Befangenh.</b>
	<b>17</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>0272/34/2022</b>	Der Stadtrat berät und beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Am Kuxberg“ auf dem Flurstück 961/4 der Gemarkung Dohna.					
	<b>Stimmrecht.</b>	<b>Anwesend</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>	<b>Befangenh.</b>
	<b>17</b>	<b>15</b>	<b>13</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>0</b>
<b>0273/34/2022</b>	Der Stadtrat berät und beschließt den Verkauf des Flurstücks 12/33 der Gemarkung Borthen mit einer Größe von 16 m².					
	<b>Stimmrecht.</b>	<b>Anwesend</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>	<b>Befangenh.</b>
	<b>17</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

\*Die Anlage ist in der Verwaltung zu den Öffnungszeiten des Rathauses Dohna im Sekretariat einsehbar.

Die nächsten Sitzungen des **Stadtrates** finden am **15.06.2022** und **27.07.2022** unter Einhaltung der aktuell gültigen Hygienemaßnahmen um **18:30 Uhr** statt. Der Sitzungsort wird mit Bekanntgabe der Tagesordnung bekanntgegeben. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

### Verwaltungsausschuss

Die nächste Sitzung des **Verwaltungsausschusses** findet am **13.07.2022** unter Einhaltung der aktuell gültigen Hygienemaßnahmen um **18:30 Uhr** statt. Der Sitzungsort wird mit Bekanntgabe der Tagesordnung bekanntgegeben. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

### Technischer Ausschuss

#### Beschlüsse der 21. Sitzung des Technischen Ausschusses vom 24.05.2022

<b>TA 115/21/2022</b>	Der Technische Ausschuss berät und beschließt gemäß § 36 BauGB dem Bauantrag „Ersatzneubau eines Geräteschuppens“, Flst. 376/15, Gem. Meusegast, Kiefernweg 10 zuzustimmen. Einem Befreiungsantrag zur Errichtung des baugenehmigungspflichtigen Geräteschuppens außerhalb der überbaubaren Fläche wurde in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 07.09.2021 mit Beschluss TA 82/15/2021 zugestimmt.					
	<b>Stimmrecht.</b>	<b>Anwesend</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>	<b>Befangenh.</b>
	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>TA 116/21/2022</b>	Der Technische Ausschuss berät und beschließt gemäß § 36 BauGB dem Bauantrag „Neubau eines Einfamilienwohnhauses und einer Garage, Bosewitz, TF Flst. 9 (neu 9/2) Gem. Bosewitz“ zuzustimmen.					
	<b>Stimmrecht.</b>	<b>Anwesend</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>	<b>Befangenh.</b>
	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<b>TA 117/21/2022</b>	Der Technische Ausschuss berät und beschließt gemäß § 36 BauGB dem Bauantrag „Umnutzung einer alten Schule in ein Wohngebäude mit Anbau von zwei untergeordneten Erweiterungsneubauten, Krebs 15, Flst. 17/3 Gem. Krebs“ zuzustimmen.					
	<b>Stimmrecht.</b>	<b>Anwesend</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>	<b>Befangenh.</b>
	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>6</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>0</b>
<b>TA 118/21/2022</b>	Der Technische Ausschuss berät und beschließt, die Bauleistung „Abwasserseitige Erschließung von 3 Baugrundstücken - Gorknitzer Straße“ an die Firma Karl Köhler Bauunternehmung GmbH & Co. KG, Pirnaer Straße 92, 01809 Heidenau gemäß Angebot vom 12.05.2022 zu vergeben. Die Finanzierung erfolgt aus der Maßnahme „Ausbau Braugasse“ 54.10.01.01/10000019.					
	<b>Stimmrecht.</b>	<b>Anwesend</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>	<b>Befangenh.</b>
	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Die nächste Sitzung des **Technischen Ausschusses** findet am **05.07.2022** unter Einhaltung der aktuell gültigen Hygienemaßnahmen um **18:30 Uhr** statt. Der Sitzungsort wird mit Bekanntgabe der Tagesordnung bekanntgegeben. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

## Ortschaftsräte

Die nächste Sitzung des **Ortschaftsrates Röhrsdorf** findet voraussichtlich am **11.07.2022 um 19:00 Uhr** unter Einhaltung der aktuell gültigen Hygienemaßnahmen statt. Der Sitzungsort wird mit Bekanntgabe der Tagesordnung bekanntgegeben. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

Die nächste Sitzung des **Ortschaftsrates Meusegast** findet voraussichtlich am **27.06.2022 um 19:00 Uhr** unter Einhaltung der aktuell gültigen Hygienemaßnahmen statt. Der Sitzungsort wird mit Bekanntgabe der Tagesordnung bekanntgegeben. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

## Satzungen

### Satzung zur 1. Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Dohna – Feuerwehrsatzung

#### Inhaltsverzeichnis:

#### Vorbemerkung zum Sprachgebrauch

#### Präambel

**Artikel I** - Einfügen eines § 11a- elektronische Ladung

**Artikel II**- In-Kraft-Treten

#### Vorbemerkung zum Sprachgebrauch

Gemäß Artikel 3 Abs.2 Satz 1 des Grundgesetzes in Verbindung mit dem Gesetz zur Änderung der in das Geburtenregister einzutragenden Angaben sind Frauen, Männer, Divers gleichberechtigt. Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten daher für Frauen, Männer und Divers in gleicher Weise.

#### Präambel

Der Stadtrat der Stadt Dohna hat auf Grund von § 4 Abs. 1 Satz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 1 des dritten Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalrechts vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) und § 15 Abs. 4 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (Sächs-BRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 25. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 521), mit Beschluss Nr.: 089/12/2020 vom 01.07.2020 die Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Dohna – Feuerwehrsatzung, mit Beschluss Nr.: 0268/34/2022 vom 04.05.2022 die Satzung zur 1. Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Dohna – Feuerwehrsatzung beschlossen.

#### Artikel I

#### Einfügen eines § 11a- elektronische Ladung nach § 11 Stadtfeuerwehrausschuss

§ 11a Elektronische Ladung

(1) Die Mitglieder des Stadtfeuerwehrausschusses können durch einseitige, jederzeit widerrufliche schriftliche Erklärung mitteilen, dass sie für die Kommunikation und die Ladung zum Stadtfeuerwehraus-

schuss die elektronische Form nutzen wollen. Sie haben dazu eine E-Mail-Adresse anzugeben, die sie für die Kommunikation nutzen.

(2) Die Teilnehmer an der elektronischen Ladung erhalten alle Unterlagen, einschließlich der Sitzungsunterlagen, Niederschriften und sonstigen sie betreffenden Informationen, in elektronischer Form. Der Zugang der Sitzungsunterlagen gilt als erfolgt, wenn eine elektronische Nachricht (E-Mail) auf dem Posteingangsserver des vom Nutzer hierfür benannten Postfaches eingeht, in der auf die Möglichkeit des Abrufs der Daten hingewiesen wird und diese im Rats- und Bürgerinformationssystem bereitgestellt sind. Die Ladung gilt mit Ablauf des Tages der Einstellung der Unterlagen im Rats- und Bürgerinformationssystem als fristwährend erfolgt.

(3) Die Möglichkeit unabhängig von der erklärten Form Unterlagen in schriftlicher oder elektronischer Form zu senden, jedoch dann ohne rechtserhebliche Wirkung, bleibt unberührt.

(4) Einer elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz bedarf es nicht.

(5) Unterlagen (z. B. Änderungs-/Ergänzungsanträge), die dem zuständigen Sachbearbeiter für das Feuerwehrwesen nach Versendung der Ladung zugehen, werden unverzüglich im Rats- und Bürgerinformationssystem bereitgestellt. Die nachträgliche Einstellung dieser Unterlagen hat keinen Einfluss auf die fristgemäße Ladung.“

#### Artikel II In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.07.2022 in Kraft.

Dohna, 05.05.2022



Dr. Ralf Müller  
Bürgermeister



**Hinweise nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung vom Freistaat Sachsen (SächsGemO)**

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach Ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dohna, 05.05.2022




Dr. Ralf Müller  
Bürgermeister

**Sonstiges**

**Sitzungsbekanntmachung**

**Die Sitzung des Gemeindevwahlausschusses der Stadt Dohna**

**zur Feststellung des Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl am 12.06.2022**

findet statt am  
**14.06.2022, 18:15 Uhr**  
im **Ratssaal** der Stadtverwaltung Dohna,  
Am Markt 10/11, 01809 Dohna.

Die Sitzung ist öffentlich.

Dohna, 17.05.2022



Tilo Werner  
Vors. Gemeindevwahlausschuss

**Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Stadt Dohna für das Jahr 2021**

**1. Kindertageseinrichtungen**

**1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)**

	<b>Krippe 9 h in €</b>	<b>Kindergarten 9 h in €</b>	<b>Hort 6 h in €</b>
<b>erforderliche Personalkosten</b>	1.068,65	445,26	259,24
<b>erforderliche Sachkosten</b>	289,50	120,62	80,57
<b>erforderliche Personal- und Sachkosten</b>	1.358,15	565,88	339,81

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten =  $\frac{2}{3}$  der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

**1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)**

	<b>Krippe 9 h in €</b>	<b>Kindergarten 9 h</b>		<b>Hort 6 h in €</b>
		vor SVJ*	im SVJ*	
<b>Landeszuschuss</b>	246,50	246,50		164,33
<b>Elternbeitrag (ungekürzt)</b>	276,93		144,27	82,87
<b>Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)</b>	834,72		175,11	92,61

\* SVJ-Schulvorbereitungsjahr

**1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete**

**1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat**

	<b>Aufwendungen in €</b>
<b>Abschreibungen</b>	26.983,63
<b>Zinsen</b>	-
<b>Miete</b>	84,06
<b>Gesamt</b>	27.067,69

**1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)**

	<b>Krippe 9 h in €</b>	<b>Kindergarten 9 h in €</b>	<b>Hort 6 h in €</b>
<b>Gesamt-aufwendungen je Platz und Monat</b>	147,37	61,40	35,75

## 2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

### 2.1. laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertages- pflege 9 h in €
<b>Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand</b> (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII)	
<b>Betrag zur Anerkennung der Förderleistung</b> (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII) <b>einschließlich</b> seit 1.6.2019 <b>Finanzierung für mittelbare pädagogische Tätigkeiten</b>	795,16 EUR
<b>durchschnittliche Erstattungsbeträge für Beiträge zur Unfallversicherung</b> (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII), <b>Alterssicherung</b> (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie <b>zur Kranken- und Pflegeversicherung</b> (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	67,59 EUR
<b>= laufende Geldleistung</b>	862,75 EUR
<b>freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege</b> (z.B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung durch freie Träger)	108,14 EUR
<b>= Kosten für die Kindertagespflege insgesamt</b>	970,89 EUR

### 2.2. Deckung der laufenden Geldleistung bzw. – sofern relevant – der Kosten Kindertagespflege insgesamt je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
<b>Landeszuschuss</b>	281,50 EUR
<b>Elternbeitrag (ungekürzt)</b>	276,48 EUR
<b>Gemeinde</b>	412,91 EUR

## Bekanntmachungen der Stadtverwaltung Dohna

### Ausschreibung Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)

Die Stadt Dohna bietet ab September 2022 Freiwilligendienstplätze gemeinsam mit dem Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Sachsen e. V. im Bereich der Kinderbetreuung an.

Das Freiwillige Soziale Jahr ist ein Freiwilligendienst für junge Frauen und Männer, die sich für das Gemeinwohl engagieren möchten. Als Freiwillige bzw. Freiwilliger sammeln Sie wertvolle Lebenserfahrung und erwerben Kompetenzen, die beispielsweise bei der weiteren Orientierung förderlich sind.

In unseren Kindertageseinrichtungen werden Sie zur Unterstützung des pädagogischen Personals im Bereich der Kinderbetreuung eingesetzt. Zu Ihren Tätigkeitsschwerpunkten gehört neben der Begleitung von Kindern, Tätigkeiten im pädagogischen und hauswirtschaftlichen Bereich sowie die Mithilfe bei der Durchführung von Projekten und Aktivitäten der Einrichtung. Für die Tätigkeiten als Freiwillige/r erhalten Sie ein Taschengeld. Außerdem werden die Sozialversicherungsbeiträge übernommen und Bildungstage ermöglicht.

Als zukünftiger FSJ'ler der Stadt Dohna sollten Sie folgende Voraussetzungen mitbringen:

- Interesse an den Tätigkeitsbereichen eines Kindergartens

- Freude und Spaß an der Arbeit mit Kindern
- ein hohes Maß an Einfühlungsvermögen und Wertschätzung
- Teamfähigkeit
- Beendigung der allgemeinen Schulpflicht.

Ihre Bewerbungen richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen (Motivationsschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse) bis spätestens **31.07.2022** an die Stadt Dohna, Am Markt 10/11, 01809 Dohna oder vorzugsweise per Mail an [personal@stadt-dohna.de](mailto:personal@stadt-dohna.de). Bei Anfragen zur Ausschreibung wenden Sie sich bitte an Frau Klein (Personal), Telefon 03529 563625.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung, unabhängig von ethnischer und sozialer Herkunft, Religion, Behinderung, Geschlechteridentität, Nationalität, Alter sowie sexueller Orientierung. Kosten, die Ihnen im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir Ihre Daten nur für die Zwecke des Bewerbungsverfahrens verwenden werden.

Dohna, den 24.05.2022



Dr. Ralf Müller  
Bürgermeister

#### Datenschutzerklärung:

Mit der Übersendung Ihrer Bewerbung erklären Sie sich damit einverstanden, dass Ihre Daten gemäß den gesetzlichen Bestimmungen verarbeitet werden dürfen. Eine Weitergabe oder sonstige Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nur im Rahmen des Bewerbungsprozesses an im Prozess involvierte Personen.

Weitere Informationen finden Sie unter:

[www.stadt-dohna.de/stadt-dohna/datenschutzhinweise/](http://www.stadt-dohna.de/stadt-dohna/datenschutzhinweise/)  
oder

in der Stadtverwaltung Dohna, Zi. 305, Am Markt 10/11, 01809 Dohna

Die Stadt Dohna bietet fortlaufend

### Praktikantenplätze (m/w/d)

im Rahmen der Ausbildung zum Erzieher (m/w/d) in den Kindertageseinrichtungen an.

Die Stadt Dohna unterhält mit den Kindergärten Bummi, Zwerenburg und Am Fuchsbau drei Kindertagesstätten sowie einen Kinderhort.

In unseren Kindertageseinrichtungen werden Sie ab dem ersten Tag in unsere Teams integriert und unterstützen unsere Erzieher und Erzieherinnen im Bereich der Kinderbetreuung. Erfahrene Praxisanleiter führen Sie durch Ihr Praktikum, zeigen Ihnen die Verbindungen zwischen Theorie und Praxis auf und unterstützen Sie nicht nur bei dem Erwerb von Basiskompetenzen.

#### Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Unterstützung des pädagogischen Personals im gesamten Tagesablauf
- Beobachtung und Begleitung der Kinder bei den individuellen Tätigkeiten im Tagesablauf

#### Unsere Anforderungen:

- Ausbildungsvertrag zum Erzieher (m/w/d)
- es handelt sich um ein vorgegebenes Pflichtpraktikum im Rahmen der Ausbildung

#### Wir bieten:

- ein praxisnahes, anspruchsvolles und verantwortungsvolles Praktikum

- eine wöchentliche Arbeitszeit zwischen 30 und 39 Stunden
- fachlich, fundierte Anleitung sowie Begleitung durch qualifiziertes Personal.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Motivationsschreiben, Lebenslauf, aktuelles Zeugnis, Nachweis des Ausbildungsbetriebes) richten Sie bitte bis spätestens **31.07.2022** an die Stadt Dohna, Am Markt 10/11, 01809 Dohna oder vorzugsweise per Mail an [personal@stadt-dohna.de](mailto:personal@stadt-dohna.de). Bei Anfragen zur Ausschreibung wenden Sie sich bitte an Frau Klein (Personal), Telefon 03529 563625.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung, unabhängig von ethnischer und sozialer Herkunft, Religion, Behinderung, Geschlechteridentität, Nationalität, Alter sowie sexueller Orientierung. Kosten, die Ihnen im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir Ihre Daten nur für die Zwecke des Bewerbungsverfahrens verwenden werden.

Dohna, den 24.05.2022



Dr. Ralf Müller  
Bürgermeister

#### Datenschutzerklärung:

Mit der Übersendung Ihrer Bewerbung erklären Sie sich damit einverstanden, dass Ihre Daten gemäß den gesetzlichen Bestimmungen verarbeitet werden dürfen. Eine Weitergabe oder sonstige Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nur im Rahmen des Bewerbungsprozesses an im Prozess involvierte Personen.

Weitere Informationen finden Sie unter:

[www.stadt-dohna.de/stadt-dohna/datenschutzhinweise/](http://www.stadt-dohna.de/stadt-dohna/datenschutzhinweise/)  
oder

in der Stadtverwaltung Dohna, Zi. 305, Am Markt 10/11, 01809 Dohna

## Wer vermisst etwas?

Im Fundbüro der Stadtverwaltung Dohna wurde folgende Fundsache abgegeben:

- **1 Schlüssel für Fahrradschloss mit grünem Anhänger**  
(gefunden in 01809 Dohna)

Falls es sich hierbei um Ihren vermissten Schlüssel handeln könnte, wenden Sie sich bitte an das Fundbüro unter der Tel.-Nr. 03529 563657.

Ihr Ordnungsamt

## Bürgermeistersprechstunde

Die nächsten Bürgermeistersprechstunden finden am **05.07.2022** und **09.08.2022** zwischen **15:00 Uhr und 18:00 Uhr** statt. Wir bitten um telefonische Voranmeldung.

## Hallo Nachbar!

Die Saison für Haus- und Gartenarbeiten hat begonnen. Dabei ist Rücksichtnahme auf die Nachbarn geboten. Ein friedliches Mit- und Nebeneinander in den Wohnsiedlungen setzt auf jeder Seite gute Verhaltensweisen voraus.

Zum Schutz vor Lärmbelästigungen sind folgende **Ruhezeiten** einzuhalten:

**Haus- und Gartenarbeiten**, welche die Ruhe anderer unzumutbar stören - wie z. B. der Betrieb von motorbetriebenen Bodenbearbeitungsgeräten (u. a. Rasenmähen, das Hämmern, Sägen, Bohren, Holzspalten/das Ausklopfen von Teppichen/Matratzen) - sind

- **Sonntag bis Donnerstag in der Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr** des nächsten Tages.
- **Freitag und Sonnabend in der Zeit von 24:00 Uhr bis 08:00 Uhr** des nächsten Tages sowie
- **Sonnabend, Sonntag, und an Feiertagen von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr**

untersagt.

**Private Haus- und Gartenarbeiten**, welche die Ruhe anderer stören, dürfen darüber hinaus **nicht in der Zeit ab 20:00 Uhr** durchgeführt werden.

Die **Nachtruhe** von **22.00 Uhr bis 06.00 Uhr** ist auch bei der Durchführung einer Feier einzuhalten.

Das **Einwerfen von Wertstoffen** in die dafür vorgesehenen Behälter (Wertstoffcontainer) ist zu folgenden Zeiten **nicht gestattet**:

- Montag bis Samstag von 19.00 Uhr bis 07.00 Uhr
- an Sonn- und Feiertagen

**An Sonn- und Feiertagen sind öffentlich bemerkbare Arbeiten und sonstige Handlungen, die geeignet sind, die Ruhe des Tages zu beeinträchtigen, verboten**, soweit nicht durch Gesetz etwas anderes bestimmt ist.

Ihr Ordnungsamt



### Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal

Das Amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal erscheint monatlich.

- Herausgeber: Stadt Dohna und Gemeinde Müglitztal, Am Markt 10/11, 01809 Dohna
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Die Bürgermeister der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0  
vertreten durch den Geschäftsführer, ppa. Andreas Barschtipan  
[www.wittich.de/agb/herzberg](http://www.wittich.de/agb/herzberg)

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Beitrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

# Gemeinde Müglitztal

## Öffnungszeiten

### Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Müglitztal - Sekretariat

Montag	08:30 – 12:00 Uhr
Dienstag	14:30 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08:30 – 12:00 Uhr, 14:00 – 15:30 Uhr
Freitag	geschlossen

### Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Müglitztal - Bürgermeister

Di.:	15:00 – 18:00 Uhr
E-Mail	info@gemeinde-mueglitztal.de

## Telefonverzeichnis

### Sachgebiet

Sachgebiet	Telefonnummer
Bürgermeister	035027 5773
(Diensthandy)	0162 2861556
Sekretariat	035027 5771
Fax	035027 5439
Gewerbe	03529 5636-22
Rechts- und Ordnungsangelegenheiten	03529 5636-57
Brandschutz und Verkehrsrecht	03529 5636-24

## Bauverwaltung

Stadtverwaltung Dohna	
Stadtplanung/Tiefbau	03529 5636-61
Hochbau I	03529 5636-63
Hochbau II	03529 5636-64

## SB Kindertagesstätten/Jugend

Müglitztal	03529 5636-32
------------	---------------

## Friedensrichter

Herr Prof.-Dr. Jörn Krimmling	035206 30110
-------------------------------	--------------

## Wanderwegewarte

### Ortswegewart Maxen:

Dieter Kunze, Telefon: 035206 31559, Mobil: 0160 3824731  
E-Mail: wilisch@gmx.net

### Ortswegewart Burkhardswalde:

Wigand Stransky, Telefon: 035027 42333  
E-Mail: wstransky@t-online.de

### Ortswegewart Weesenstein:

Gabi Köhler, Telefon: 035027 5105  
E-Mail: go.koehler@t-online.de

### Ortswegewart Mühlbach:

Georg Jähngen, Mobil: 01739266589  
E-Mail: georg.jaehngen@googlemail.com

## Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Müglitztal

### Beschlüsse der 29. Sitzung des Gemeinderates vom 01.06.2022

<b>Beschluss 29-1/2022</b>	Der Gemeinderat berät und beschließt die in der Anlage aufgeführte innere Verrechnung der Bauhofleistungen für das Jahr 2021 und die damit verbundene gegenseitige Deckung der Aufwendungen.												
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Stimmberechtigt</th> <th>Anwesend</th> <th>Ja</th> <th>Nein</th> <th>Enth.</th> <th>Befangen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>12</td> <td>10</td> <td>10</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> </tbody> </table>	Stimmberechtigt	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangen	12	10	10	0	0	0
Stimmberechtigt	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangen								
12	10	10	0	0	0								
<b>Beschluss2 9-2/2022</b>	Der Gemeinderat berät und beschließt die Neufassung der Satzung der Gemeinde Müglitztal, Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, zur Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und in Kindertagespflege sowie zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten (Kita-Satzung).												
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Stimmberechtigt</th> <th>Anwesend</th> <th>Ja</th> <th>Nein</th> <th>Enth.</th> <th>Befangen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>12</td> <td>10</td> <td>10</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> </tbody> </table>	Stimmberechtigt	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangen	12	10	10	0	0	0
Stimmberechtigt	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangen								
12	10	10	0	0	0								
<b>Beschluss 29-3/2022</b>	Der Gemeinderat berät und beschließt zum Befreiungsantrag von den Festsetzungen des B-Planes „Süd-Ost-Rand Burkhardswalde“, Flst. 27/16; 122/13, Gem. Burkhardswalde, hier: bauordnungsrechtliche Festsetzungen Ziffer 1.4: Überschreitung der zulässigen Fläche für Sonnenkollektoren, festgesetzt 12 m <sup>2</sup> - beantragt: 50 m <sup>2</sup> , gemäß Antrag vom 26.04.2022 das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.												
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Stimmberechtigt</th> <th>Anwesend</th> <th>Ja</th> <th>Nein</th> <th>Enth.</th> <th>Befangen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>12</td> <td>10</td> <td>10</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> </tbody> </table>	Stimmberechtigt	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangen	12	10	10	0	0	0
Stimmberechtigt	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangen								
12	10	10	0	0	0								
<b>Beschluss 29-4/2022</b>	Der Gemeinderat berät und beschließt zum Befreiungsantrag von den Festsetzungen des B-Planes „Süd-Ost-Rand Burkhardswalde“, Flst. 27/7, Gem. Burkhardswalde, hier: Bauplanungsrechtliche Festsetzungen Ziffer 7: Errichtung einer Außeneinheit/Wärmepumpe außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen gemäß Antrag vom 08.04.2022/20.04.2022 das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.												
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Stimmberechtigt</th> <th>Anwesend</th> <th>Ja</th> <th>Nein</th> <th>Enth.</th> <th>Befangen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>12</td> <td>10</td> <td>10</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> </tbody> </table>	Stimmberechtigt	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangen	12	10	10	0	0	0
Stimmberechtigt	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangen								
12	10	10	0	0	0								
<b>Beschluss 29-5/2022</b>	Der Gemeinderat berät und beschließt zum Befreiungsantrag von den Festsetzungen des B-Planes „Süd-Ost-Rand Burkhardswalde“, Flst. 27/7, Gem. Burkhardswalde, hier: Bauplanungsrechtliche Festsetzungen Ziffer 2.2: Überschreitung der zulässigen Traufhöhe, festgesetzt 4,00 m - beantragt: 4,49 m, gemäß Antrag vom 08.04.2022/20.04.2022 das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.												
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Stimmberechtigt</th> <th>Anwesend</th> <th>Ja</th> <th>Nein</th> <th>Enth.</th> <th>Befangen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>12</td> <td>10</td> <td>10</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> </tbody> </table>	Stimmberechtigt	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangen	12	10	10	0	0	0
Stimmberechtigt	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangen								
12	10	10	0	0	0								

<b>Beschluss 29-6/2022</b>	Der Gemeinderat berät und beschließt zum Befreiungsantrag von den Festsetzungen des B-Planes „Süd-Ost-Rand Burkhardswalde“, Flst. 27/7, Gem. Burkhardswalde, hier: Bauordnungsrechtliche Festsetzungen Ziffer 1.3: Überschreitung der zulässigen Höhe des Kniestocks, festgesetzt 0,80 m - beantragt: 1,28 m, gemäß Antrag vom 08.04.2022/20.04.2022 das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.					
	<b>Stimmberechtigt</b>	<b>Anwesend</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>	<b>Befangen</b>
	12	10	10	0	0	0
<b>Beschluss 29-7/2022</b>	Der Gemeinderat berät und beschließt zum Befreiungsantrag von den Festsetzungen des B-Planes „Süd-Ost-Rand Burkhardswalde“, Flst. 27/7, Gem. Burkhardswalde, hier: Bauordnungsrechtliche Festsetzungen Ziffer 1.6: Abweichung von der vorgeschriebenen Grundrissform, festgesetzt Breite : Länge = 3 : 3,5 - beantragt: 3 : 3,26, gemäß Antrag vom 08.04.2022/20.04.2022 das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.					
	<b>Stimmberechtigt</b>	<b>Anwesend</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>	<b>Befangen</b>
	12	10	10	0	0	0
<b>Beschluss 29-8/2022</b>	Am 13.05.2022 fand in der Ortsfeuerwehr Mühlbach die Wahl des Ortswehrleiters statt. Kamerad Martin Richter wurde von mehr als der Hälfte der anwesenden Wahlberechtigten zum Ortswehrleiter gewählt. Auf Grund dieses Wahlergebnisses berät und beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Müglitztal, seine Zustimmung zur Bestellung des Kameraden Martin Richter als Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Mühlbach durch den Bürgermeister zu erteilen.					
	<b>Stimmberechtigt</b> 12	<b>Anwesend</b> 10	<b>Ja</b> 10	<b>Nein</b> 0	<b>Enth.</b> 0	<b>Befangen</b> 0
<b>Beschluss 29-9/2022</b>	Am 13.05.2022 fand in der Ortsfeuerwehr Mühlbach die Wahl des stellvertretenden Ortswehrleiters statt. Kamerad Andre Kunze wurde von mehr als der Hälfte der anwesenden Wahlberechtigten zum stellvertretenden Ortswehrleiter gewählt. Auf Grund dieses Wahlergebnisses berät und beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Müglitztal, seine Zustimmung zur Bestellung des Kameraden Andre Kunze als stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Mühlbach durch den Bürgermeister zu erteilen.					
	<b>Stimmberechtigt</b>	<b>Anwesend</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>	<b>Befangen</b>
	12	10	10	0	0	0
<b>Kenntnisnahme</b>	Der Gemeinderat nimmt die Berechnung der Personal- und Sachkosten der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Müglitztal für das Jahr 2021 zur Kenntnis.					
	<b>Stimmberechtigt</b>	<b>Anwesend</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>	<b>Befangen</b>
	12	10	10	0	0	0
<b>Kenntnisnahme</b>	Der Gemeinderat nimmt den Eilbeschluss E 01-2022 - Aufhebung des Beschlusses 26-2/2022 über die Vergabe der Bauleistung „Herstellung von 12 Stellplätzen im OT Burkhardswalde“ - zur Kenntnis.					
	<b>Stimmberechtigt</b>	<b>Anwesend</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>	<b>Befangen</b>
	12	10	10	0	0	0
<b>Kenntnisnahme</b>	Der Gemeinderat nimmt den Eilbeschluss E 02-2022 - Beschluss zur Vergabe der Bauleistung „Herstellung von 12 Stellplätzen im OT Burkhardswalde“ - zur Kenntnis.					
	<b>Stimmberechtigt</b>	<b>Anwesend</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>	<b>Befangen</b>
	12	10	10	0	0	0
<b>Eilbeschluss E 01-2022</b>	Der Bürgermeister hebt den Beschluss 26-2/2022 vom 09.02.2022 zur Vergabe der Bauleistung „Herstellung von 12 Stellplätzen im OT Burkhardswalde“ an die Firma Lars Gebler auf.					
<b>Eilbeschluss E 02-2022</b>	Der Bürgermeister beschließt, die Bauleistung „Herstellung von 12 Stellplätzen im OT Burkhardswalde“ an die Firma HI Bau GmbH, Meiereiweg 27, 01796 Pirna/ Graupa gemäß Angebot vom 13.05.2022 (Nr. A22/400130) zu vergeben.					

## Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Gemeinde Müglitztal für das Jahr 2021

### 1. Kindertageseinrichtungen

#### 1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	<b>Krippe 9 h in €</b>	<b>Kindergarten 9 h in €</b>	<b>Hort 6 h in €</b>
<b>erforderliche Personalkosten</b>	1.134,92	472,88	255,36
<b>erforderliche Sachkosten</b>	335,71	139,88	75,53
<b>erforderliche Personal- und Sachkosten</b>	1.470,63	612,76	330,89

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten =  $\frac{2}{3}$  der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

#### 1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	<b>Krippe 9 h in €</b>	<b>Kindergarten 9 h</b>		<b>Hort 6 h in €</b>
		vor SVJ*	im SVJ*	
<b>Landeszuschuss</b>	246,50	246,50		164,33
<b>Elternbeitrag (ungekürzt)</b>	288,01	171,42		92,59
<b>Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)</b>	936,12	194,84		73,97

\* SVJ-Schulvorbereitungsjahr

#### 1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

##### 1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	<b>Aufwendungen in €</b>
<b>Abschreibungen</b>	<b>6.479,65</b>
<b>Zinsen</b>	-
<b>Miete</b>	-
<b>Gesamt</b>	<b>6.479,65</b>

##### 1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	<b>Krippe 9 h in €</b>	<b>Kindergarten 9 h in €</b>	<b>Hort 6 h in €</b>
<b>Gesamtaufwendungen je Platz und Monat</b>	96,24	40,10	21,65

### 2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

#### 2.1. laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	<b>Kindertagespflege 9 h in €</b>
<b>Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand</b> (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII)	780,22 EUR
<b>Betrag zur Anerkennung der Förderleistung</b> (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII) <b>einschließlich</b> seit 1.6.2019 <b>Finanzierung für mittelbare pädagogische Tätigkeiten</b>	
<b>durchschnittliche Erstattungsbeiträge für Beiträge zur Unfallversicherung</b> (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII), <b>Alterssicherung</b> (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) <b>sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung</b> (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	54,66 EUR
<b>= laufende Geldleistung</b>	834,88 EUR
<b>freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege</b> (z.B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung durch freie Träger)	126,41 EUR
<b>= Kosten für die Kindertagespflege insgesamt</b>	961,29 EUR

#### 2.2. Deckung der laufenden Geldleistung bzw. – sofern relevant – der Kosten Kindertagespflege insgesamt je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	<b>Kindertagespflege 9 h in €</b>
<b>Landeszuschuss</b>	281,50 EUR
<b>Elternbeitrag (ungekürzt)</b>	288,01 EUR
<b>Gemeinde</b>	391,78 EUR

Gemeinde Müglitztal  
Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

## Satzung der Gemeinde Müglitztal, zur Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und in Kindertagespflege sowie zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten

#### Inhaltsverzeichnis

Präambel
§ 1 Geltungsbereich
§ 2 Voraussetzungen
§ 3 Öffnungs- und Betreuungszeiten
§ 4 Anmeldung und Aufnahme
§ 5 Abmeldung / Kündigung / Suspendierung
§ 6 Elternbeitrag
§ 7 Elternbeiträge für Regelbetreuung
§ 8 Besondere Elternbeiträge
§ 9 Elternbeitragserhebung, Beitragsschuldner
§ 10 Ermäßigung
§ 11 Essensversorgung
§ 12 Selbstlosigkeit/Gemeinnützigkeit der Kindereinrichtungen
§ 13 Schlussbestimmungen

Anlage I Elternbeiträge für Kindereinrichtungen  
Anlage II Besondere Elternbeiträge für Kindereinrichtungen

### **Präambel**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung - SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. Juli 2020 (SächsGVBl. S. 425), in Verbindung mit dem Gesetz über Kindertageseinrichtungen in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 14. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 782) und der Richtlinie zur Gewährung der Absenkungsbeträge in Kindertageseinrichtungen (RL Absenkungsbeträge Kita) des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge gemäß § 15 (1) SächsKitaG (Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 21.12.2009, Beschlussnummer 2009/5/0243 JHA), hat der Gemeinderat der Gemeinde Müglitztal in seiner Sitzung am 01.06.2022 mit Beschluss Nr. 29-2/2022 die Satzung der Gemeinde Müglitztal zur Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und in Kindertagespflege sowie zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten beschlossen.

## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Satzung gilt für die Betreuung und Förderung von Kindern in Kinderkrippen, Kindergärten, Horten und - eingeschränkt - in der Kindertagespflege innerhalb des Bedarfsplanes der Gemeinde Müglitztal sowie zur Erhebung daraus resultierender Elternbeiträge und weiteren Entgelten. Die Kindertageseinrichtungen (Kinderkrippen, Kindergärten und Horte) sind in Trägerschaft der Gemeinde Müglitztal und werden als gemeinnützige Einrichtungen geführt.

## **§ 2 Voraussetzungen**

- (1) Die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege stehen grundsätzlich allen Kindern mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Müglitztal zur Verfügung.
- (2) Auf einen Betreuungsplatz in einer bestimmten Kindertageseinrichtung besteht kein Rechtsanspruch.
- (3) Kinder, die ihren Hauptwohnsitz nicht in der Gemeinde Müglitztal haben, können auf Antrag der Personensorgeberechtigten in Ausnahmefällen und im Rahmen der verfügbaren Plätze in eine Kindertageseinrichtung aufgenommen werden. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.
- (4) Kinder, die in einer Kindertageseinrichtung gemäß Rahmenbedarfsplan der Gemeinde Müglitztal betreut werden und ihren Hauptwohnsitz aufgrund eines Umzugs in eine andere Gemeinde verlegen, können maximal mit dem Wirksamwerden der melderechtlichen Anmeldung in der anderen Gemeinde folgenden drei Kalendermonaten in einer Kindertageseinrichtung der Gemeinde Müglitztal betreut werden; dann endet der Betreuungsvertrag, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Auf Antrag der Personensorgeberechtigten kann in Ausnahmefällen und im Rahmen der verfügbaren Plätze eine Weiterbetreuung auch über die in Satz 1 bestimmte Frist hinaus vereinbart werden.

## **§ 3 Öffnungs- und Betreuungszeiten**

- (1) Die Kinderkrippe und der Kindergarten öffnen in der Regel von Montag bis Freitag zwischen 06:30 Uhr und 16:30 Uhr. Die Öffnungszeiten der einzelnen Einrichtungen sind in der Hausordnung der jeweiligen Tageseinrichtung geregelt, welche Bestandteil des Betreuungsvertrages sind.  
Bei angemeldetem Bedarf von mindestens 3 Kindern öffnen die Kindertageseinrichtungen ab 06:00 Uhr.
- (2) Der Hort öffnet in der Regel von Montag bis Freitag 06:30 Uhr - 07:00 Uhr und nach Unterrichtschluss bis 16:30 Uhr. Bei angemeldetem Bedarf von mindestens 3 Kindern öffnen die Kindertageseinrichtungen ab 06:00 Uhr.

(3) Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen können in Folge eingetretener Notfälle und Katastrophen, u.a. auch hoher Personalausfall, bei deren Eintreten das Wohl der Kinder in der Einrichtung nicht mehr gewährleistet werden kann, zeitweise geschlossen oder die Öffnungszeiten der Einrichtungen eingeschränkt werden. Die zeitweise Schließung soll die Dauer von einem Monat nicht überschreiten. Die Personensorgeberechtigten sind nach Bekanntwerden des Ereignisses umgehend zu informieren.

(4) Die Kindertageseinrichtungen sind im Zeitraum vom 24.12. - 01.01., an Montagen vor Feiertagen sowie an Freitagen nach Feiertagen (Brückentag) geschlossen. Weiterhin sind die Kindertageseinrichtungen an zwei Weiterbildungstagen je Halbjahr geschlossen. Ein Tag davon ist der letzte Freitag vor den Sommerferien. Die Bekanntgabe der Termine erfolgt bis spätestens September des Vorjahres.

(5) Die Kindertagespflegepersonen legen die Öffnungszeiten ihrer Kindertagespflegestelle individuell und bedarfsgerecht fest.

(6) Für Kinderkrippen- und Kindergartenkinder werden durch die Gemeinde Müglitztal sowie die Kindertagespflegeperson gemäß Rahmenbedarfsplan der Gemeinde Müglitztal neben der Ganztagsbetreuung (täglich 9 Stunden) bedarfsgerecht eine

1. Betreuung täglich 7,5 Stunden
2. Betreuung täglich 6,0 Stunden
3. Betreuung täglich 4,5 Stunden (am Vormittag)

angeboten. Die individuelle Betreuungszeit wird im Betreuungsvertrag (§ 4 Absatz 2) vereinbart.

(7) Für Hortkinder stehen innerhalb der Betreuungszeiten folgende Betreuungsangebote bereit:

1. Nachmittagshort: von Unterrichtsende bis 16:30 Uhr,
2. Ganztagsshort: von 06:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Die Betreuung eines Kindes im Ganztagsshort steht grundsätzlich berufstätigen Personensorgeberechtigten zur Verfügung. Der nahtlose Übergang zwischen Unterricht und Hortbetreuung wird gewährleistet.

(8) In den Ferien werden folgende Betreuungsangebote angeboten:

1. Für Hortkinder, die für ein Ganztagsshort angemeldet sind, kann eine Ferienbetreuung jeweils von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr in Anspruch genommen werden. Es werden die Elternbeiträge für den Ganztageshort erhoben.
2. Für Hortkinder, die für den Nachmittagshort angemeldet sind, kann eine Ferienbetreuung jeweils von 08:00 Uhr bis 15:30 Uhr in Anspruch genommen werden. Es werden die Elternbeiträge für den Nachmittagshort erhoben. Sollte eine längere Betreuungszeit gewünscht sein, ist für die Ferienbetreuung ein Betreuungsvertrag für den Ganztagsshort abzuschließen.
3. Für Kinder, die keinen Hort besuchen, ist für die Ferienbetreuung ein Betreuungsvertrag für den Ganztagsshort oder den Nachmittagshort abzuschließen. Die Anmeldung dafür muss mindestens 4 Wochen vor der Betreuung angezeigt werden.
4. Der Betreuungsbedarf während der Ferien wird durch die Einrichtungsleitung abgefragt und ist durch die Personensorgeberechtigten in angemessener Frist vor Ferienbeginn schriftlich und verbindlich mitzuteilen. Analog gilt diese Regelung für die Ermittlung des Betreuungsbedarfs an schulfreien Tagen.

## **§ 4 Anmeldung und Aufnahme**

(1) Die Antragstellung zur Betreuung eines Kindes in einer Kindertageseinrichtung, welche gemäß Rahmenbedarfsplan der Gemeinde Müglitztal Kinder betreut, erfolgt bei der Stadt Dohna, als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft, auf dem dafür vorgesehenen Antrag.

(2) Vor der Aufnahme eines Kindes in einer Kindertageseinrichtung ist ein schriftlicher Betreuungsvertrag zwischen den Personensorgeberechtigten des Kindes und der Gemeinde Müglitztal abzuschließen. In der Kindertagespflege werden die Kinder auf

Grundlage eines Betreuungsvertrages zwischen den Personensorgeberechtigten und der Kindertagespflegeperson für die dort festgelegte Betreuungsdauer betreut.

(3) Die Personensorgeberechtigten haben mit der Vertragsunterzeichnung des Betreuungsvertrages in der Kindertageseinrichtung eine Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung und den Nachweis bzw. Erklärung zu relevanten Schutzimpfungen gemäß § 7 Absatz 1 des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG), dem Gesetz für den Schutz vor Masern zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) und § 34 Absatz 10a des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vorzulegen.

(4) Das Kind gilt in einer Kindertageseinrichtung als aufgenommen, wenn der Betreuungsvertrag von beiden Vertragsparteien unterzeichnet bei der Stadt Dohna, als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft, vorliegt.

(5) Die Aufnahme von Gastkindern im Kindergarten- und Krippenbereich steht im Ermessen der jeweiligen Einrichtung und ist nur unter der Voraussetzung freier Plätze und keinen zusätzlichen Personalbedarfs im Sinne § 12 Abs. 2 SächsKitaG wochenweise und für die Dauer von höchstens 4 Wochen möglich.

(6) Die Aufnahme von Gastkindern im Hortbereich steht im Ermessen der jeweiligen Einrichtung und ist nur unter der Voraussetzung freier Plätze und keinen zusätzlichen Personalbedarfs im Sinne § 12 Abs. 2 SächsKitaG tageweise und für die Dauer von höchstens 4 Wochen möglich. Die Anmeldung dafür muss mindestens 4 Wochen vor der Betreuung angezeigt werden (nicht doppeln mit §3 (7) Nr. 3).

(7) Die Gemeinde Müglitztal kann auf Wunsch des/der Personensorgeberechtigten befristete Betreuungsverträge ab einer Betreuungsdauer von mindestens vier Wochen abschließen, wenn die Gesamtkapazität der jeweiligen Einrichtung nicht überschritten wird. Die Laufzeit des befristeten Vertrages wird auf eine mgl. Wartezeit für einen unbefristeten Vertrag angerechnet. Ein Rechtsanspruch auf eine befristete Betreuung besteht nicht.

(8) Personensorgeberechtigte von Kindern im Kinderkrippen- oder Kindergartenalter erhalten bei der Aufnahme ihres Kindes in eine Kindertageseinrichtung der Gemeinde Müglitztal die Möglichkeit, für ihr Kind eine einmalige kostenfreie Eingewöhnungszeit von maximal 2 Wochen (20 Betreuungsstunden) in Anspruch zu nehmen. Die Durchführung der Eingewöhnungszeit wird zwischen der pädagogischen Leitung der Einrichtung und den Personensorgeberechtigten individuell abgestimmt und im Betreuungsvertrag vereinbart.

## § 5

### Abmeldung / Kündigung / Suspendierung

(1) Die Kündigung eines Betreuungsvertrages durch die Personensorgeberechtigten kann nur schriftlich mit einer Frist von 6 Wochen zum Monatsende erfolgen.

(2) Der Betreuungsvertrag endet automatisch für Kindergartenkinder bei der Einschulung am letzten Öffnungstag vor der Einschulung und für Hortkinder bei dem Wechsel in die Klassenstufe 5 am letzten Ferientag der Sommerferien vor Beginn der Klasse 5, ferner entsprechend § 2 Abs. 4 für Kinder, wenn der Rechtsanspruch auf die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung wegfallen sollte.

(3) Die Kündigung eines Betreuungsvertrages durch die Gemeinde Müglitztal kann aus einem wichtigen Grund nur schriftlich erfolgen.

(4) Die Gemeinde Müglitztal kann den Betreuungsvertrag insbesondere dann fristlos kündigen, wenn

- a) der Elternbeitrag für zwei aufeinander folgende Monate nicht entrichtet wurde oder über einen Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit der Entrichtung des Elternbeitrags in Verzug ist, der die Höhe des Elternbeitrages für zwei Monate erreicht;
- b) die weitere Betreuung des Kindes in der Kindertageseinrichtung aus besonderen Gründen nicht zumutbar ist. Als Gründe dieser Art gelten beispielsweise dauerhaftes grobes und rücksichtsloses Verhalten zu anderen Kindern oder dem pädagogischen Personal, welche den Betrieb der Kindertagesstätte in nicht unerheblicher Weise beeinträchtigen oder gefährden können;

- c) bei wiederholten Verstößen der Personensorgeberechtigten gegen die im Konzept der Kindertageseinrichtung und insbesondere in dieser Satzung formulierten Grundsätze;
- d) bei Verstößen, die das Wohl eines oder mehrerer Kinder in der Kindertageseinrichtung in nicht nur unerheblicher Weise beeinträchtigen.

(5) Die Gemeinde Müglitztal kann Kinder von der Betreuung befristet ausschließen (Suspendierung), wenn die weitere Betreuung des Kindes in der Kindertageseinrichtung aus besonderen Gründen i.S. Abs. 4 b) bis d) nicht zumutbar ist.

## § 6

### Elternbeitrag

(1) Berechnungsgrundlage für den Elternbeitrag sind die getrennt nach Einrichtungsart ermittelten durchschnittlichen monatlichen erforderlichen Personal- und Sachkosten je Kind, die sich aus den für den ordnungsgemäßen Betrieb der Kindertageseinrichtung erforderlichen Personal und Sachkosten gemäß § 14 (1) SächsKitaG ergeben.

(2) Gemäß § 14 (2) SächsKitaG hat die Gemeinde Müglitztal jährlich bis zum 30. Juni des Folgejahres die durchschnittlichen erforderlichen Personal- und Sachkosten eines Platzes je Einrichtungsart unter Berücksichtigung der Betreuungszeit, ihre Zusammensetzung und ihre Deckung zu ermitteln und öffentlich bekannt zu machen (§ 2 der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Müglitztal). Des Weiteren erfolgt eine Information in geeigneter Art und Weise im Lokalanzeiger der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal und in den Kindertageseinrichtungen. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Miete sowie Personalkostenumlagen sind gesondert auszuweisen.

(3) Die Elternbeiträge ergeben sich aus den gemäß Absatz 2 ermittelten und bekannt gemachten erforderlichen Personal- und Sachkosten und nachstehenden Regelungen.

Änderungen der Elternbeiträge auf Grund neu bekannt gemachter erforderlicher Personal- und Sachkosten werden jeweils zum nächsten 1. September wirksam.

(4) Die sich aus dieser Satzung ergebenden Elternbeiträge werden bei einer künftigen Anpassung auf volle 10 Cent aufgerundet.

## § 7

### Elternbeiträge für Regelbetreuung

(1) Der ungekürzte Elternbeitrag beträgt für ein Kind

1. in der Kinderkrippe ganztags (Regelbetreuungszeit von täglich bis zu 9 Stunden)  
*21 von Hundert* der durchschnittlichen erforderlichen Personal- und Sachkosten pro Platz,
2. im Kindergarten ganztags (Regelbetreuungszeit von täglich bis zu 9 Stunden),  
*30 von Hundert* der durchschnittlichen erforderlichen Personal- und Sachkosten pro Platz,
3. im Ganztagsshort  
*30 von Hundert* der durchschnittlichen erforderlichen Personal- und Sachkosten pro Platz,
4. im Nachmittagshort  
*30 von Hundert* der durchschnittlichen erforderlichen Personal- und Sachkosten pro Platz.

(2) Der Elternbeitrag gemäß Absatz 1 lfd. Nr. 1 und 2 vermindert sich für die Kinderkrippen- und Kindergartenkinder bei einer täglichen 4,5-stündigen Betreuung um 50,00 von Hundert und bei einer täglichen 6,0-stündigen Betreuung um 33,33 von Hundert. Der möglicherweise anfallende besondere Elternbeitrag (§ 8) gemäß Anlage II bleibt davon unberührt.

(3) Die Absenkung der Betreuungszeit ist nur zum Monatsbeginn möglich und muss 6 Wochen vorher schriftlich angezeigt werden. Eine Erhöhung der Betreuungszeit kann jederzeit erfolgen.

(4) Besuchen mehrere Kinder einer Familie Kindertageseinrichtungen, wird auf Grundlage des § 15 (1) SächsKitaG i. V. m. § 15 (3) SächsKitaG der Elternbeitrag entsprechend der Richtlinie zur Gewährung der Absenkungsbeträge in Kindertageseinrichtungen (RL Absenkungsbeträge Kita) in der jeweils aktuellen Fassung des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge ermäßigt.

(5) Lebt das Kind bzw. leben die Kinder, welche die Kindertageseinrichtungen besuchen, bei dem alleinerziehenden Elternteil wird der Elternbeitrag entsprechend der Satzung ermäßigt. Bei der Antragstellung ist ein entsprechender schriftlicher Nachweis zu erbringen, aus dem sich ergibt, welche Personen unter der entsprechenden Wohnanschrift des Antragstellers gemeldet sind. Der Nachweis darf nicht älter als 3 Monate sein.

(6) Als Alleinerziehende(r) ist ein Elternteil zu verstehen, der tatsächlich mit mindestens einem Kind in einem Haushalt zusammenlebt und für die Pflege und Erziehung des Kindes ohne wesentliche Unterstützung Dritter sorgt.

Nicht als alleinerziehend gilt man, wenn

- Enkelkind, Mutter/Vater und Großmutter/-vater gemeinsam in einem Haushalt leben
- getrenntlebende Eltern sich bei der Pflege und Erziehung des gemeinsamen Kindes abwechseln (Wechselmodell),
- zwei Gleichgeschlechtliche Partner mit Kindern in einem Haushalt zusammenleben und wirtschaften,
- ein Elternteil bei der Pflege und Erziehung des Kindes durch getrenntlebenden Elternteil im Umfang von einem Drittel der Zeit unterstützt wird,
- wenn ein getrenntlebender Elternteil mit einem neuen Partner/-in eheähnlicher Gemeinschaft zusammenlebt oder (wieder) verheiratet/verpartnert ist und gemeinsam in einem Haushalt lebt.

(7) Die Höhe der Elternbeiträge für die Regelbetreuung ergibt sich jeweils aus der Anlage I dieser Satzung.

## **§ 8**

### **Besondere Elternbeiträge**

(1) Insbesondere für die

- zusätzliche Betreuungszeit (10. bzw. 11. Stunde) in der Kinderkrippe/dem Kindergarten,
- weiteren Betreuungszeiten (Überziehung der Betreuungszeit mit oder ohne vorherige Anmeldung in der Kinderkrippe/im Kindergarten/im Hort)
- Betreuungszeit eines Gastkindes in der Kinderkrippe/ im Kindergarten
- Hortbetreuung für Gastkinder während der Ferien,

werden besondere Elternbeiträge gemäß Anlage II dieser Satzung erhoben.

(2) Für die besonderen Elternbeiträge werden von § 7 abweichende Zuschussregelungen angewendet.

(3) Anfallende Kosten außerhalb der Kindereinrichtungen (Aktivitäten wie Eintritte, Fahrkarten, Führungen, etc.) werden von den Eltern getragen.

## **§ 9**

### **Elternbeitragserhebung, Beitragsschuldner**

(1) Die Pflicht zur Zahlung der Elternbeiträge für die Regelbetreuung (§ 7), die besonderen Elternbeiträge (§ 8) gemäß der Anlagen I und II entsteht mit der Aufnahme des Kindes in eine Kindertageseinrichtung oder eine Kindertagespflege, welche gemäß Rahmenbedarfsplan der Gemeinde Müglitztal betreut wird.

(2) Die regelmäßigen Elternbeiträge nach § 7 für die Betreuung in der Kindertagespflege und in den Kindertageseinrichtungen sind am 15. Kalendertag des laufenden Monats fällig. Die Elternbeiträge sind im Betreuungsvertrag festgesetzt (Kindertageseinrichtungen) oder werden mit Bescheid gesondert erhoben (Kindertagespflege).

(3) Die besonderen Elternbeiträge nach § 8, außer zusätzlicher Betreuungszeit (10. bzw. 11. Stunde), werden gesondert erhoben, die Fälligkeit wird im Bescheid festgesetzt.

(4) Kinderkrippenbeiträge sind bis einschließlich des Monats zu zahlen, in dem das Kind das 3. Lebensjahr vollendet hat.

(5) Verfahrensweise für die Beitragserhebung bei Schulanfängern:

- Bei einem übergangslosen Wechsel vom Kindergarten in eine Horteinrichtung der Gemeinde Müglitztal werden die Elternbeiträge wie folgt erhoben:

Fällt der Unterrichtsbeginn eines Schuljahres auf den Zeitraum bis zum 15. des Monats, wird der Elternbeitrag für den vollen Monat als Hortbeitrag erhoben. Fällt der Unterrichtsbeginn eines Schuljahres auf den Zeitraum ab dem 16. des Monats, wird der Elternbeitrag für den vollen Monat als Kindergartenbeitrag erhoben.

- Bei Aufnahme eines Hauskindes (Schulanfänger) in eine Horteinrichtung werden Elternbeiträge wie folgt erhoben:

Fällt der Unterrichtsbeginn eines Schuljahres auf den Zeitraum bis zum 15. des Monats, wird der Hortbeitrag für den vollen Monat erhoben. Fällt der Unterrichtsbeginn eines Schuljahres auf den Zeitraum ab dem 16. des Monats, wird die Hälfte des monatlichen Hortbeitrages erhoben.

- Bei der Abmeldung eines Kindergartenkindes (Schulanfänger) die nach der Abmeldung vom Kindergarten keine Horteinrichtung in Müglitztal besuchen, werden die Elternbeiträge wie folgt erhoben:

Fällt der Unterrichtsbeginn eines Schuljahres auf den Zeitraum bis zum 15. des Monats wird die Hälfte des monatlichen Kindergartenbeitrages für den Monat der Schuleinführung erhoben.

Fällt der Unterrichtsbeginn eines Schuljahres auf den Zeitraum ab dem 16. des Monats, wird der Elternbeitrag für den vollen Monat als Kindergartenbeitrag erhoben.

(6) Beitragsschuldner sind die Personensorgeberechtigten des Kindes. Mehrere Beitragsschuldner haften als Gesamtschuldner.

(7) Die Beitragsschuldner sind verpflichtet, jede Veränderung, die auf die Höhe der Elternbeiträge Einfluss hat, wie An- und Abmeldung von Geschwisterkindern im Schulhort, Kindertageseinrichtungen bzw. Kindertagespflege, Veränderung der Betreuungszeit u. a., unverzüglich schriftlich der Stadt Dohna, als erfüllender Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft, bekannt zu geben.

## **§ 10**

### **Ermäßigung**

(1) Schließzeiten der Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflegestelle gemäß § 3 Abs. 2 und 3 entbinden die Personensorgeberechtigten nicht von der Zahlung des Elternbeitrages.

(2) Bei Krankheit oder bei Kuraufenthalt von 3 zusammenhängenden Wochen erfolgt auf Antrag und bei einem entsprechenden Nachweis des behandelnden Arztes bzw. der Kureinrichtung eine Rückerstattung des Elternbeitrages.

(3) Bei Neuanmeldungen nach dem 15. eines Monats wird der halbe Elternbeitrag des Monats erhoben.

(4) In Härtefällen kann gemäß dem Sozialgesetzbuch eine Übernahme der Elternbeiträge bei dem zuständigen Jugendamt durch die Personensorgeberechtigten beantragt werden.

## **§ 11**

### **Essensversorgung**

(1) In den Kindertageseinrichtungen wird eine kostenpflichtige Mittagsversorgung durch einen privaten Leistungserbringer und sonstige Verpflegung seitens des Trägers angeboten. Mit der Zahlung des Betreuungsbeitrages werden die Kosten der Versorgung/Verpflegung nicht abgegolten.

(2) Die Inanspruchnahme der Mittagsversorgung wird durch einen gesonderten privatrechtlichen Vertrag zwischen den Personensorgeberechtigten und dem Leistungserbringer geregelt.

(3) Der Versorgungsauftrag ist in einer gesonderten Satzung der Gemeinde Müglitztal zu regeln.

## **§ 12**

### **Selbstlosigkeit/Gemeinnützigkeit der Kindereinrichtungen**

(1) Die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegen sind ein Betrieb gewerblicher Art.

(2) Die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegen in der Trägerschaft der Gemeinde Müglitztal verfolgen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck ist die

Förderung der Jugendhilfe gemäß § 52 Abs.2 Nr.4 der Abgabenordnung. Genauer ist der Zweck die Förderung von Bildung und Erziehung von Kindern im Vorschul- und Grundschulalter sowie die Ergänzung der Erziehung der Kinder in der Familie. Dieser Satzungszweck wird insbesondere durch die Unterhaltung von Kindereinrichtung und Kindertagespflegen verwirklicht.

(3) Die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegen sind selbstlos tätig, sie verfolgen nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(4) Die Mittel der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegen werden für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet. Der Träger der Kindereinrichtungen erhält keine Zuwendungen aus Mitteln der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegen. Es wird keine Person durch Aufwendungen, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt.

(5) Die Gemeinde Müglitztal erhält bei Auflösung oder Wegfall einer Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflege oder beim Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlage zurück.

(6) Bei Auflösung oder Aufhebung einer Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflege oder beim Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Körperschaft an die Gemeinde Müglitztal, welche es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

### § 13

#### Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt am 01.09.2022 in Kraft.

Gleichzeitig treten die

- Satzung der Gemeinde Müglitztal, Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, zur Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und in Kindertagespflege sowie zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten (Kita-Satzung) vom 17.03.2021, Beschlussnummer 17-7/2021,
- Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Müglitztal, Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, zur Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und in Kindertagespflege sowie zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten (Kita-Satzung) vom 14.07.2021, Beschlussnummer 20-7/2021 außer Kraft.

Müglitztal, 01.06.2022



Michael Neumann  
Bürgermeister



#### Bekanntmachung

(Hinweis zu § 4 Sächsische Gemeindeordnung)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 (2) Sächsische Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Müglitztal, 01.06.2022



Michael Neumann  
Bürgermeister



#### Anlage I

#### Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in der Gemeinde Müglitztal gültig ab 01.09.2022

Kinderkrippe	9 Stunden		7,5 Stunden		6 Stunden		4,5 Stunden	
	Familien und eheähnliche Gemeinschaften	Allein-erziehende						
1. Kind	308,90 €	302,90 €	257,40 €	252,40 €	205,90 €	201,90 €	154,50 €	151,50 €
2. Kind	272,90 €	266,90 €	227,40 €	222,40 €	181,90 €	177,90 €	136,50 €	133,50 €
3. Kind	212,90 €	206,90 €	177,40 €	172,40 €	141,90 €	137,90 €	106,50 €	103,50 €
4. und weiteres Kind	-	-	-	-	-	-	-	-

**Die durchschnittlichen Betriebskosten betragen**

**1.470,63 €**

**Der Elternbeitrag beträgt**

**21,00 %**

Kindergarten	9 Stunden		7,5 Stunden		6 Stunden		4,5 Stunden	
	Familien und eheähnliche Gemeinschaften	Allein-erziehende						
1. Kind	183,90 €	177,90 €	153,20 €	148,20 €	122,60 €	118,60 €	92,00 €	89,00 €
2. Kind	171,90 €	165,90 €	143,20 €	138,20 €	114,60 €	110,60 €	86,00 €	83,00 €
3. Kind	111,90 €	105,90 €	93,20 €	88,20 €	74,60 €	70,60 €	56,00 €	53,00 €
4. und weiteres Kind	-	-	-	-	-	-	-	-

**Die durchschnittlichen Betriebskosten betragen 612,76 €**

**Der Elternbeitrag beträgt 30,00 %**

Hort	Ganztageshort (6 h)		Nachmittagshort (5 h)		Frühhort (1 h)	
	Familien und eheähnliche Gemeinschaften	Allein-erziehende	Familien und eheähnliche Gemeinschaften	Allein-erziehende	Familien und ehe-ähnliche Gemeinschaften	Allein-erziehende
1. Kind	99,30 €	96,30 €	82,80 €	79,80 €	16,54 €	16,54 €
2. Kind	90,30 €	87,30 €	73,80 €	70,80 €	16,54 €	16,54 €
3. Kind	63,30 €	60,30 €	46,80 €	43,80 €	16,54 €	16,54 €
4. und weiteres Kind	-	-	-	-	-	-

**Die durchschnittlichen Betriebskosten betragen für eine 6 h - Betreuung 330,89 €**

**Der Elternbeitrag beträgt 30,00 %**

**Die durchschnittlichen Betriebskosten betragen für eine 5 h - Betreuung 275,74 €**

**Der Elternbeitrag beträgt 30,00 %**



Michael Neumann  
Bürgermeister

**Anlage II**

**Besondere Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Müglitztal gültig ab 01.09.2022**

<b>Kinderkrippe</b>			
1	10. Stunde	je Monat	67,00 €
2	11. Stunde	je Monat	67,00 €
3	1 Stunde Überziehung (einmalig, angemeldet)	je Stunde	13,40 €
4	1 Stunde Überziehung (einmalig, unangemeldet)	je Stunde	22,40 €
5	Gastkinder 9 h	je Woche	183,90 €
6	Gastkinder 6 h	je Woche	122,60 €
7	Gastkinder 4,5 h	je Woche	92,00 €

<b>Kindergarten</b>			
1	10. Stunde	je Monat	20,50 €
2	11. Stunde	je Monat	20,50 €
3	1. Stunde Überziehung (einmalig, angemeldet)	je Stunde	4,10 €
4	1. Stunde Überziehung (einmalig, unangemeldet)	je Stunde	6,90 €
5	Gastkinder 9 h	je Woche	76,60 €
6	Gastkinder 6 h	je Woche	51,10 €
7	Gastkinder 4,5 h	je Woche	38,30 €

<b>Hort</b>			
1	Gastkind, Ferien, 8 h Betreuung	je Tag	15,80 €
2	Gastkind, 5 h Betreuung	je Tag	13,20 €
3	1. Stunde Überziehung (einmalig, angemeldet)	je Stunde	3,40 €
4	1. Stunde Überziehung (einmalig, unangemeldet)	je Stunde	5,60 €



Michael Neumann  
Bürgermeister

Die nächste Sitzung des **Gemeinderates** findet am **06.07.2022 um 19:00 Uhr** im **Besprechungsraum** des **Gemeindeamts, Schulstraße 18 in Müglitztal OT Weesenstein** statt. Der Sitzungsort und die Sitzungszeit können situationsbedingt abweichen. Bitte beachten Sie immer die Aushänge, sowie die Bekanntgabe auf unserer Homepage!

## Bekanntmachungen der Gemeinde Müglitztal

### Mobiles Beratungsangebot für Müglitztal



Der Pro Jugend e. V. ist seit über 20 Jahren im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit tätig und bietet neben Freizeitprojekten, Unterstützung von Jugendgruppen und Gemeinwesenarbeit auch ein mobiles Beratungs-

angebot für **junge Menschen und Familien mit Kindern unter 27 Jahren** an.

Schwerpunkte der Anlaufstelle umfassen:

- Kurzberatung bei verschiedenen Problemlagen (Alltagsbewältigung, Schulschwierigkeiten, Konflikte mit Eltern, usw.)
- Unterstützung bei der Umsetzung von Projektideen
- Vermittlung an geeignete Stellen (Ämter, Vereine, Beratungsstellen)
- Unterstützung bei Antragstellungen

Die Beratung kann **nach telefonischer Vereinbarung flexibel oder im Gemeindehaus in Weesenstein** stattfinden. Die Sprechzeiten können individuell vereinbart werden.

**Ansprechpartnerinnen** sind die Sozialpädagoginnen Desiree Wagner, telefonisch erreichbar unter 0174 3248203 sowie Juliane Rokasky unter 01523 6611841. Weiterhin sind wir auch in unserer Geschäftsstelle unter 03504 611543 sowie per E-Mail kontakt@projugendev.de erreichbar.

Weiterführende Informationen finden Sie unter [www.projugendev.de](http://www.projugendev.de). „Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von Abgeordneten des sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.“

#### Pro Jugend e. V.

Verein für mobile Soziale Arbeit

Dr.-Friedrichs-Str. 27, 01744 Dippoldiswalde

**Tel 03504 611543, Fax 03504 611544**

E-Mail: kontakt@projugendev.de, Internet: [www.projugendev.de](http://www.projugendev.de)

## Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal

### Informationen des Steueramtes

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass am **01.07.2022** die **Grundsteuern der Jahreszahler** und am **31.07.2022** die **jährlichen Pachten** fällig werden.

Bitte beachten Sie diese Termine.

Damit Sie keinen der Fälligkeitstermine versäumen, empfehlen wir die Erteilung eines SEPA-Lastschrift-Mandates. Entsprechende Formulare erhalten Sie in der Stadtkasse oder auf der Internetseite der Stadt Dohna unter der Rubrik Formulare/Finanzen.

## Weitere Information zur Grundsteuerreform

### Eigentümer müssen eine Steuererklärung beim zuständigen Finanzamt abgeben

Die Informationsschreiben zur Grundsteuerreform an die Grundstückseigentümer sind durch das Finanzamt Pirna erfolgt.

#### ACHTUNG!!!

Durch jeden Eigentümer von Grundbesitz ist, auf den Stichtag 01.01.2022, im Zeitraum vom **01.07. bis 31.10.2022** kostenfrei eine **Feststellungserklärung über „Mein ELSTER“** beim Finanzamt einzureichen.

**Fragen hierzu richten Sie bitte direkt an das Finanzamt Pirna unter Tel. 03501 551-9500.**

Am **01.07.2022** wird unter [www.grundsteuer.sachsen.de](http://www.grundsteuer.sachsen.de) das Grundsteuerportal freigeschaltet, welches **ausschließlich** als kostenfreie Abrufmöglichkeit für die benötigten Angaben aus dem Liegenschaftskataster (z. B. Flurstücksnummer, amtliche Fläche, Bodenrichtwert, Ertragsmesszahl) zu nutzen ist. Die Stadt Dohna/Gemeinde Müglitztal kann hierzu keine Daten übermitteln.

#### Besonderheit:

Eigentümer von Gebäuden auf fremden Grund und Boden (Garagen- und Laubeneigentümer) haben in der Regel kein Informationsschreiben erhalten. Solche Eigentümer sind auch nicht zur Abgabe einer Feststellungserklärung verpflichtet. Die Erklärungsabgabe obliegt dem Eigentümer des Grund und Bodens. Dazu benötigen die Stadtverwaltung Dohna und die Gemeinde Müglitztal von allen Garagen- u. Laubeneigentümern auf Grundstücken der Stadt Dohna/Gemeinde Müglitztal die Unterstützung zur Ermittlung der Grundfläche der Objekte. Hierzu wird es ein gesondertes Schreiben vom Gebäude- u. Liegenschaftsmanagement der Stadt Dohna/Gemeinde Müglitztal geben. Grundsteuer zahlt ab 2025 nur noch der Eigentümer des Grund und Bodens.

Weiterberechnung: Die Umlage des Grundsteueranteils für die Gebäudeflächen wird durch privatrechtliche Regelungen zwischen dem Eigentümer des Grund und Bodens und dem Nutzer zu gegebener Zeit getroffen.

## Alles aus einer Hand.

Beraten. Gestalten. Drucken. Verteilen.

BRIEFUMSCHLÄGE | KUGELSCHREIBER |  
WERBEMITTEL | BLÖCKE U.V.M.



**LINUS WITTICH Medien KG**

Anfragen & Preisangebote:

[agentur.herzberg@wittich.de](mailto:agentur.herzberg@wittich.de) oder wenden Sie sich vertrauensvoll an Ihre\*n Medienberater\*in!

## Neues aus der Stadt Dohna

### Viertelmeilenstein befindet sich wieder an seinem Standort!



Die Meilensteine aus der Zeit August des Starken waren die erste dauerhafte und korrekte Wegebezeichnung. An der Ecke Reppchenstraße/Schilfteichweg befindet sich der ebenfalls 1732 aufgestellte Viertelmeilenstein Nr. 7. Er ist der erste auf der **Alten Dresden-Teplitzer Poststraße** noch erhaltene Meilenstein. Im Rahmen eines Unfallschadens wurde der historische Viertelmeilenstein in Mitleidenschaft gezogen. Er wurde rekonstruiert und steht jetzt wieder an seinem Platz. Im Zug der Wiederherstellung erfolgte eine Aufarbeitung der Beschriftung.

### Kirchliche Nachrichten

#### Freie evangelische Gemeinde (FeG) Dohna

##### Pestalozzistraße 20, 01809 Dohna

Telefon: Fam. Mauer - 035053 48532  
Fam. Schilling - 03529 519756  
E-Mail: info@dohna.feg.de  
Homepage: www.dohna.feg.de

##### Regelmäßige Veranstaltungen:

Sonntag 10:00 Uhr Gottesdienst  
1. Sonntag im Monat 18.00 Uhr Gottesdienst  
3. Dienstag im Monat 19.30 Uhr Frauenrunde  
Freitag 19.00 Uhr Jugendtreff (momentan online)

#### Kirchennachrichten der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Heidenau- Dohna-Burkhardswalde und Ev.-Luth. Kirchgemeinde Maxen

##### Unsere Gottesdienste vom 12. Juni bis 17. Juli 2022

##### 12. Juni, Sonntag Trinitatis

Weesenstein: 12.00 Uhr Andacht, Herr Sorge  
Dohna: 10.00 Uhr Gottesdienst mit Feier der Jubelkonfirmation, Pfr. Dr. Reichenbach

##### 19. Juni, 1. Sonntag nach Trinitatis

Burkhardswalde: 10.00 Uhr Gottesdienst mit Feier der Jubelkonfirmation  
Weesenstein: 12.00 Uhr Andacht, Frau Dr. Gnoyke  
Maxen: 10.00 Uhr Gottesdienst mit Feier der Jubelkonfirmation, Pfr. Dr. Reichenbach

##### 24. Juni, Johannistag

Burkhardswalde: 18.00 Uhr Andacht auf dem Friedhof, Herr Sorge  
Maxen: 17.00 Uhr Andacht auf dem Friedhof, Pfr. Dr. Reichenbach  
Dohna: 18.30 Uhr Andacht auf dem Friedhof, Pfr. Dr. Reichenbach

##### 26. Juni, 2. Sonntag nach Trinitatis

Weesenstein: 12.00 Uhr Andacht, Herr Schildbach  
Dohna: 10.00 Uhr Bläsergottesdienst zur Jahreslosung mit den Posaunenchören von Dohna und Heidenau, anschließend Kirchencafé

##### 2. Juli, Kantoreitag

Heidenau: 18.30 Uhr Gottesdienst mit den Chören des Kirchenbezirks Pirna

##### 3. Juli, 3. Sonntag nach Trinitatis

Burkhardswalde: 10.00 Uhr Tauffest, Familiengottesdienstteam  
Weesenstein: 12.00 Uhr Andacht, Frau Buchheim

##### 10. Juli, 4. Sonntag nach Trinitatis

Weesenstein: 12.00 Uhr Andacht, Herr Thiem  
Maxen: 10.00 Uhr Gottesdienst, mit Taufe, Pfr. Liewald  
Dohna: 14.00 Uhr Festgottesdienst zur Altarrestaurierung, Pfr. Dr. Reichenbach, anschließend Kirchencafé

##### 17. Juli, 5. Sonntag nach Trinitatis

Burkhardswalde: 10.30 Uhr Abendmahls-gottesdienst, Pfr. Dr. Reichenbach

Weesenstein: 12.00 Uhr Andacht, Herr Sorge

##### Öffnungszeiten und Bankverbindung des Pfarramtes und der Pfarrbüros

##### Ev.-Luth. Kirchgemeindegemeinschaft Heidenau, Rathausstr. 6, 01809 Heidenau

**Ev.-Luth. Pfarramt Heidenau**, Rathausstr. 6, 01809 Heidenau, Telefon/Fax: 03529 517864, www.kirche-heidenau-dohna-burkhardswalde.de (www.kirche-hdb.de) E-Mail: kg.heidenau@evlks.de; Öffnungszeiten: Dienstag und Freitag: 9.00 - 12.00 Uhr, Donnerstag, 14.00 - 17.30 Uhr

**Ev.-Luth. Pfarrbüro Burkhardswalde**, Nr. 20, OT Burkhardswalde, 01809 Müglitztal, Tel./Fax: 035027 5325, E-Mail: kg.burkhardswalde-weesenstein@evlks.de, Öffnungszeiten: Mi: 11-18 Uhr,

**Ev.-Luth. Pfarrbüro Dohna**, Pfarrstr. 1, 01809 Dohna, Tel.: 03529 516670, Fax: 03529/517864 www.kirche-hdb.de, E-Mail: kg.dohna@evlks.de; Öffnungszeiten: montags, 9.00 - 12.00 Uhr, dienstags 14.00-18.00 Uhr, donnerstags, 9.00 - 12.00 Uhr

**Ev.-Luth. Pfarrbüro Maxen**, Maxener Str. 41, OT Maxen, 01809 Müglitztal, Mail: kg.maxen@evlks.de, www.kirchgemeindegemeinschaftmaxen.jimdo.com, Telefon: 035206 21402, Fax: 035206 **391414**, geöffnet: nach Absprache

**Bankverbindung für alle:** Kassenverwaltung Pirna, KD-Bank-LKG Sachsen, IBAN DE33 3506 0190 1617 2090 19, BIC: GENO DE D1 DKD, Verw-Zweck: RT 2691+Verwendungszweck

##### **Festliche Wiedereinweihung des Altares der St. Marienkirche zu Dohna nach der Restaurierung**



##### **Freitag, 8. Juli, 18.30 Uhr Vortrag**

Dipl. Rest. Tino Simon  
"Hoch hinaus - das Gesprenge des Dohnaer Altares"  
Restauratorin Stefanie Matthes-Ehrig  
"Die Restaurierung des Dohnaer Altares"

**Sonntag, 10. Juli, 14.00 Uhr Festgottesdienst**,  
Pfr. Dr. Reichenbach, anschließend Kirchencafé

**Kuki lädt ein:****Samstag, 9. Juli, 20.00 Uhr**

in der Christuskirche Heidenau

Die MUSIK bin ICH - Ein multimediales Konzerttheater zur Wiederentdeckung des Dresdner Komponisten Johann Gottlieb Naumann

Es erwartet Sie ein Theater-Biopic – interaktiv und spartenübergreifend mit Kammerorchester, Gesang, Schauspiel und Videos. Ein bunter Sommerabend für gute Laune und Mut und der Hoffnung, dass es immer auf einen ankommt, die Welt zu verändern – mit Johannes Gärtner, Thomas Stecher u. a.

Eintritt: 12 Euro, ermäßigt 8 Euro für Schüler, Studenten, Azubis, Arbeitslose

## Gottesdienste in der Ev. - Luth. Kirchgemeinde Röhrsdorf/Lockwitz

### Unsere Gottesdienste vom 10.06.2022 bis 15.07.2022

**10. Juni 2022**

14:30 Uhr Empfang der Stiftung KiBa  
Schlosskirche

**12. Juni 2022 - Trinitatis**

10:00 Uhr Lockwitz Gottesdienst mit Abendmahl, Pfrn. Hinze

**19. Juni 2022 - 1. Sonntag nach Trinitatis**

10:00 Uhr Lockwitz Gottesdienst mit Posaunenchor, Präd. Neumann

**24. Juni 2022 - Johannistag**

18:00 Uhr Röhrsdorf Andacht mit Posaunen, Pfrn. Hinze  
19:00 Uhr Lockwitz Ökum. Gottesdienst mit Posaunenchor, Pfrn. Hinze u. a.

**10. Juli 2022 - 4. Sonntag nach Trinitatis**

10:00 Uhr Lockwitz Gottesdienst zur Jubelkonfirmation, Abendmahl, Pfrn. Hinze

**17. Juli 2022 - 5. Sonntag nach Trinitatis**

11:00 Uhr Lockwitz Gottesdienst, Pfr. Hanitzsch

**Besondere Hinweise:**

Die Schlosskirche Lockwitz wird **ab 1. Juni mittwochs** von 16 bis 18 Uhr offen sein.

**Nachmittag für die Ältere Generation**

Montag, 27.06., 18.07. 15:00 Uhr Pfarrhaus Lockwitz  
25.06., 18:00 Uhr Turmblasen Lockwitz

**Festakt in der Schlosskirche am Freitag, 10. Juni ab 14.20 Uhr**

Die Stiftung zur Bewahrung Kirchlicher Baudenkmäler (KiBa) hat uns großzügig bei der Finanzierung des Daches unterstützt. Jedes Jahr fährt der Verein einige der Baudenkmäler an – in diesem Jahr besuchen sie uns.

Unterstützt haben uns auch erstaunlich viele, denen die Kirche am Herzen liegt. Sie alle sind eingeladen:

Der Posaunenchor bläst zur Ankunft um ca. 14.20 Uhr vom Balkon. Danach laden wir als dankbare Kirchgemeinde in die Kirche ein und erinnern an die Baugeschichte der Kirche, umrahmt mit Bläsermusik und anschließendem Gespräch bei Speis und Trank vor der Kirche und im Pfarrgarten.

Wer bei der Vorbereitung helfen kann (Kuchen backen, Brötchen belegen ...) melde sich bitte bei uns.

**Der Posaunenchor bläst ...**

am **10. Juni ab 14:20 Uhr** vom Turm der Schlosskirche Lockwitz und am **25. Juni 18:00 Uhr**.

**13. Lockwitzer Kammermusik**

Dieses Mal haben wir ein besonders romantisches Programm ausgesucht. Streichquartette von Sergej Rachmaninow und Alexander Borodin entführen Sie am **9. Juli, 19:30 Uhr** in der Schlosskirche Lockwitz in die musikalische Welt Osteuropas. Daneben erklingen die „Zigeunermelodien“ von Antonin Dvořák sowie Lieder von Hugo Wolf nach Gedichten von Eduard Mörike.

**Jubelkonfirmation in Lockwitz**

Da wir von vielen keine aktuellen Adressen haben, bitten wir alle, die am 10. Juli zur Jubelkonfirmation gesegnet werden wollen, sich im Pfarramt Lockwitz (Tel. 0351 2840302, E-Mail kg.dresden\_lockwitz@evlks.de) anzumelden. Das betrifft diejenigen, die 1997, 1972, 1962, 1957, 1952 und 1947 konfirmiert worden sind; aber auch diejenigen, die in den letzten beiden Jahren nicht feiern konnten.

Bitte informieren Sie sich auch auf unserer Homepage oder in den Schaukästen bzw. im Pfarramt Lockwitz.

Mit freundlichen Grüßen

*Birgit Vadersen*

*Ev.- Luth. Pfarramt u. Friedhofsverwaltung*

*Tögelstr. 1, 01257 Dresden*

*Tel: 0351 2840302, kg.dresden\_lockwitz@evlks.de*

## Eckstein Gemeinde Dohna (Ev. Freikirche)

Begegnungszentrum Burg Dohna, Pfarrstr. 6, 01809 Dohna

Gemeindeführer: Pastor Carsten Holey

Büroöffnungszeiten: Dienstag & Donnerstag 9.00 Uhr - 16.00Uhr

Telefon/Fax 03529 510312/502446

E-Mail: info@eckstein-dohna.de

Homepage: www.eckstein-gemeinde.de

**Beratung und Begleitung für Einzelne, Familien und Paare**

Petra Holey (Familientherapeutin) 03529 502448

E-Mail: p.holey@familientherapie-dohna.de- Termine nach Vereinbarung

**Vermietung des Burggeländes und der Gebäude:**

Kontakt über Karl-Heinz Knobloch 0152 29587633

**Regelmäßige Veranstaltungen:****Sonntag 10.00 Uhr Gottesdienst****Die Predigt ist als lifestream zu finden unter: youtube Eckstein Gemeinde Dohna****Royal Rangers (christliche Pfadfinder)**

**Kontakt und Information:** Fritz Baor (Stammleiter) 0174 8413644 royalrangers351@gmail.com

**Stammtreffen der Royal Rangers:**

Samstag, 11.06.2022	Teamtreff
Samstag, 25.06.2022	Stammtreff
Freitag, 01.07.2022	Kleiner Stammtreff
Samstag, 09.07.2022	Stammtreff
31.07. - 06.08.2022	Sommerncamp

Bitte informieren Sie sich auf unserer Webseite (rr351.de) über die Zeiten und Orte

Wir bieten coole Outdoor-Aktivitäten für jedes Alter an:

- Entdecker (4 - 6 Jahre)
- Forscher (6 - 8 Jahre)
- Kundschafter (9 - 11 Jahre)
- Pfadfinder (12 - 14 Jahre)
- Pfadranger (15 - 17 Jahre)
- Royal Ranger (ab 18 Jahre)

**Kommt doch mal vorbei!****ACHTUNG! Unser Burgcafe ist wieder geöffnet.**

**Jeden 2. Sonntag im Monat** bieten wir unter dem Titel „Blick mit Musik“ Kaffee und Kuchen auf der Burgterrasse an. Natürlich mit Lifemusik. Bei schlechtem Wetter findet das Burgcafe in den Räumen der Burg Dohna statt.

Es gibt jeden Nachmittag 16.00 Uhr eine Burgführung.

Eine schöne Gelegenheit, Gästen die Gegend zu zeigen, alten Erinnerungen nachzugehen, den neuen Saal zu besuchen oder einfach einen entspannten Nachmittag zu verbringen.

Wir freuen uns auf viele Besucher!

**Die aktuellen Termine sind der 12.06.2022 und der 10.07. jeweils 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr.**



08.05. Sonntag  
12.06. ab 15:00  
10.07. Uhr  
14.08. Burg  
11.09. Dohna  
09.10. Pfarrstrasse 6

Mit Burgführung um 16:00  
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!  
Bei schlechtem Wetter findet das Burg-Café in den Räumlichkeiten der Burg statt. Es kann zu Einschränkungen durch Baumaßnahmen kommen. Aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte unserer Webseite oder der Tageszeitung.  
[www.eckstein-gemeinde.de](http://www.eckstein-gemeinde.de)



**Burg-Café**  
*"Blick mit Musik"*

Anzeige(n)

## Kindertageseinrichtungen

### Kinderhaus „Bummi“

Leiterin: Viola Michel  
Stellvertretende Leiterin: Regina Werner  
01809 Dohna, Georgstraße 2  
Tel.: 03529 5636700; 0173 3976307, Fax: 03529 5296429  
E-Mail: [kindergarten-bummi@stadt-dohna.de](mailto:kindergarten-bummi@stadt-dohna.de)

### Kindergarten „Zwergenburg“

Leiterin: Anne Klusinsky  
OT Sürßen, Sürßen Nr. 26, 01809 Dohna  
Tel.: 03529 5636710, Fax: 03529 598441  
E-Mail: [kindergarten-zwergenburg@stadt-dohna.de](mailto:kindergarten-zwergenburg@stadt-dohna.de)

### Kindergarten „Am Fuchsbau“

Leiterin: Ria Grodde  
OT Krebs, Krebs Nr. 21, 01809 Dohna  
Tel.: 03529 5636720, Fax: 03501 507641  
E-Mail: [kindergarten-fuchsbau@stadt-dohna.de](mailto:kindergarten-fuchsbau@stadt-dohna.de)  
[www.kita-am-fuchsbau.de](http://www.kita-am-fuchsbau.de)

## Kindertagespflege

### Jeanette Bartsch

Lockwitzer Str. 10, 01809 Dohna OT Borthen  
Telefon: 0160 2413634  
E-Mail: [jeanette@bartsch-borthen.de](mailto:jeanette@bartsch-borthen.de)

### Anke Großer

An der Bodlitz 9, 01809 Dohna  
Telefon: 0162 5669784  
E-Mail: [kindertagespflege.anke.grosser@gmx.de](mailto:kindertagespflege.anke.grosser@gmx.de)

### Kristin Höntsch

Sedlitzer Str. 2, 01809 Heidenau  
Telefon: 0176 22923743  
E-Mail: [hoentsch.kristin@web.de](mailto:hoentsch.kristin@web.de)

### Anne Kümmer

Carl- Strehle- Str. 5 A, 01809 Dohna  
Telefon: 0176 60395617  
E-Mail: [annekueemmer@t-online.de](mailto:annekueemmer@t-online.de)

### Grit Reimer

Sedlitzer Str. 2, 01809 Heidenau  
Telefon: 0152 56066555  
E-Mail: [c.r.polli@web.de](mailto:c.r.polli@web.de)

### Claudia Weber

Dohna OT Borthen  
Telefon: 0176 97915421  
E-Mail: [kindertagespflege.claudia.weber@gmail.com](mailto:kindertagespflege.claudia.weber@gmail.com)

Nächster Erscheinungstermin:  
**Freitag, der 15. Juli 2022**

Nächster Redaktionsschluss  
**Montag, der 4. Juli 2022**

**Zeit sparen – online buchen!**

private Kleinanzeige

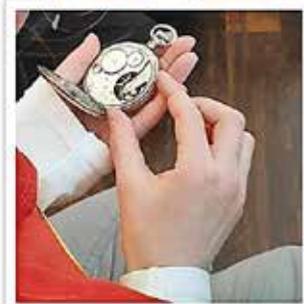
[anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)

## Bildungsfahrt der Vorschulkinder der Kita „Am Fuchsbau“ am 5. April ins Uhrenmuseum in Glashütte

Die Kinder erlebten eine interessante und außergewöhnliche Reise durch die vielfältigen Facetten der Zeit. Beeindruckt von der Vielzahl unterschiedlicher Uhren, erfuhren die Kinder sehr viel über den Aufbau und die Einzelheiten in einer mechanischen Uhr. Ein weiterer faszinierender Faktor war die minimale Größe der vielen Einzelteile einer solchen Uhr, die erst durch eine Lupe tatsächlich sichtbar wurden. An der drehbaren Projektion erfuhren die Kinder, was beim Aufziehen eines Uhrwerks im Inneren der Uhr passiert. Beeindruckt und mit viel neuem Wissen verließen wir das Museum.



Thema: Auf der Suche nach der Zeit  
Wie entstehen Jahreszeiten?  
Weshalb gibt es eigentlich Uhren?  
Warum gibt es Tag und Nacht?  
Wieso feiern wir nur einmal im Jahr Geburtstag?



## Schule

### Grundschule „Marie Curie“

Schulleiterin: Ute Stephan  
stellv. Schulleiterin: Anke Gretzschel  
Sekretariat: Anja Klose  
Burgstr. 15, 01809 Dohna  
Telefon: 03529 5636770  
E-Mail: [grundschule@stadt-dohna.de](mailto:grundschule@stadt-dohna.de)  
Internet: [www.grundschule-dohna.de](http://www.grundschule-dohna.de)

### Oberschule „Marie Curie“

Rektorin: Antje Ambos  
Konrektorin: Kerstin Heidel  
Sekretariat: Doreen Rödel  
Burgstr. 15, 01809 Dohna  
Telefon: 03529 5636760, Telefax: 03529 520160  
E-Mail: [oberschule@stadt-dohna.de](mailto:oberschule@stadt-dohna.de)  
Internet: [www.os-dohna.de](http://www.os-dohna.de)



### Sachbeschädigung in der Grundschule Dohna

Leider mussten wir am 05.05.2022 feststellen, dass das Spielgerät im Schulgarten der Grundschule beschädigt wurde. Eine Anzeige bei der Polizei wurde bereits erstattet.

Das Spielgerät wurde erst im letzten Jahr erneuert. Es ist sehr schade und ärgerlich, wenn die Spielmöglichkeiten für unsere Kinder durch Vandalismus zerstört werden.

Für die Reparatur fallen nun Kosten an, die an anderer Stelle eingespart werden müssen.

Falls jemand etwas beobachtet hat, bitten wir um sachdienliche Hinweise an die Grundschule Dohna.

## Aufgerissen und verbrannt ...



Man hätte meinen können, die Dohnaer Fehde findet eine Fortsetzung auf der Burg zu Dohna, aber weit gefehlt ...

Alles nur Schminke, Kunstblut und Theater, was die jungen Johanniter der Jugendgruppe Dohna bei der Ausbildung für den ortsansässigen Stamm der Pfadfinder der Ecksteingemeinde einsetzen. Sie nennen das RUD. Realistische Unfall-Darstellung, eben so wie es die Maskenbildner im Theater und im Film auch machen. Es werden aber hier nur Unfallszenen zum Üben dargestellt, eben dann so, wie sie in der Wirklichkeit auch vorkommen könnten.

An diesem Samstagvormittag war neben einem Fahrradunfall mit Prellungen und anschließender Bewusstlosigkeit, Verbrennungen in Folge der Kombination Lagerfeuer und Spiritus sowie Schnitt- und Risswunden, mal echtes Üben für die jungen und älteren Pfadfinder angesagt. Bei schönem Wetter und guter Laune konnten sich auch die Ergebnisse sehen lassen. Anfangs etwas zögerlich und unsicher, aber später klar und zielstrebig versorgten sie ihre Patienten.

Das Wissen bei der Johanniter Jugend über Ursachen und Wirkung von Verletzungen oder die notwendigen Abläufe bei Rettungskette und Erster Hilfe kommen aber auch nicht über Nacht. Die Jüngsten von ihnen lernen die Grundbegriffe der Ersten Hilfe bereits in der Arbeitsgemeinschaft in der Dohnaer Grundschule und später dann im Schulsanitätsdienst am Pestalozzi-Gymnasium Heidenau oder eben in der Jugendgruppe Dohna. Auch da gibt es ähnliche Events, wie das EHWE oder eben auch „**Erste Hilfe Wochen-Ende**“ Mitte Mai in Leipzig oder den Landeswettkampf der Sanitätsdienste Mitte Juni in Altenburg (Thüringen). Lehrreich und motivierend zu gleich. Schon oft haben gerade die Kleinen aus Dohna Ihr Geschick und Können gezeigt, ob nun mehrfach als Sieger beim Supersaniwettbewerb der Berufsunfallkasse Sachsen oder beim Bundeswettbewerb der Johanniter-Unfall-Hilfe. Sie sind immer mit vorn dabei und **Sie** sind in sicheren Händen!

Besser ist aber immer, Sie bleiben mal schön gesund und munter und unsere „Sanizwerge“ und die Einsatzkräfte der Rettungswache haben nix zu tun.

Anke & Jens Werner  
Jugendgruppenleiter  
Johanniter Jugend RV Dresden



## Die neue Schulsozialarbeiterin an der Marie-Curie Oberschule Dohna stellt sich vor

Sylvana Ludwig ist das neue Gesicht der der Rotkreuz- und Schulsozialarbeit an der Oberschule Dohna. Das Team der Sozialarbeiter des DRK Kreisverbandes Pirna e. V. als Träger freut sich über die Verstärkung. Schulsozialarbeit ist ein Angebot für Schüler\*innen, Lehrer\*innen und Eltern.

Dabei orientieren sich die Arbeitsschwerpunkte vorrangig nach den Bedarfen der Schüler\*innen, beschäftigt sich aber auch mit Themen von Fragen bei der Erziehung über Kinderschutz bis hin zur Feriengestaltung.

Frau Ludwig wird an die bisherige sehr gute Arbeit anknüpfen und Projekte wie den Rosentag, Weihnachten im Schuhkarton und Schule ohne Rassismus fortführen. Außerdem sind ihr Themen wie Nachhaltigkeit, Prävention und psychische Gesundheit wichtig. In ihrer Freizeit ist Frau Ludwig gerne sportlich aktiv. Zuletzt arbeitete die gebürtige Pirnaerin an einer Oberschule in Pirna. „Ich freue mich, dass die Schulsozialarbeit an der Marie Curie Oberschule Dohna schon so einen guten Stand hat und ich sehr herzlich empfangen wurde.“

Mit Spannung und Offenheit für alle Themen freue ich mich auf die Arbeit mit den Schüler\*innen, Eltern und Lehrer\*innen.“ sagt Sylvana Ludwig.

Persönlich erreichbar ist Frau Ludwig in ihrem Büro neben der Aula Zimmer 2.13, telefonisch unter 0175 7158128 oder per E-Mail unter s.ludwig@drkpirna.de.

Sylvana Ludwig  
Schulsozialarbeiterin Oberschule Dohna  
DRK Kreisverband Pirna e. V.

\*Mit freundlicher Unterstützung der Stadt Dohna

### Hort

Leiterin: Grit Jachmann  
Reppchenstraße 10a, 01809 Dohna  
Tel.: 03529 5636730, Fax: 03529 597941  
Außenstelle: Burgstraße 13, 01809 Dohna  
Tel.: 03529 599450, Fax: 03529 5976423  
E-Mail: Hort-Dohna@stadt-dohna.de

### Bibliothek

#### Stadtbibliothek Dohna



Burgstraße 12a, 01809 Dohna  
Ansprechpartner: Frau Schiller  
Telefon: 03529 563633  
E-Mail: bibliothek@stadt-dohna.de  
Internet: www.stadtbibliothek-dohna.de

### Museum

#### Heimatomuseum Dohna

Am Markt 2, 01809 Dohna  
Tel.: 03529 563634; Fax: 03529 5636934  
E-Mail: stadtmuseum@stadt-dohna.de

#### Öffnungszeiten:

jeder 1. und 3. Samstag und Sonntag: 14:00 – 17:00 Uhr  
Dienstag: 13:00 – 16:00 Uhr  
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung

## Feuerwehr

**Der  
FEUERWEHRFÖRDERVEREIN  
BORTHEN e. V.  
& die  
FREIWILLIGE FEUERWEHR  
BORTHEN-RÖHRSDORF**



laden ein zur

**Sonnenwendfeier 25.06.22 am Sportplatz in  
Röhrsdorf**

- 14:30 Uhr** Kaffeekranz für Senioren mit Kaffee, Kuchen und Unterhaltungsprogramm  
**16:00 Uhr** Kinderreiten, 30 m lange Hüpfburg, Kinderschminken, Kinderdisco  
**17:00 Uhr** Schauvorführung der Jugendfeuerwehr Borthen-Röhrsdorf



- 18:00 Uhr** Lagerfeuer und Knüppelkuchen  
**20:00 Uhr** Tanz mit DJ

**Für das leibliche Wohl ist gesorgt!**

**Ein beheizbares Festzelt ist vorhanden!**

**Der FEUERWEHRFÖRDERVEREIN  
BORTHEN e. V.  
die FREIWILLIGE FEUERWEHR  
BORTHEN-RÖHRSDORF  
& der Ortschaftsrat Röhrsdorf**

laden ein zum

**Kaffeekranz im Festzelt  
auf dem Sportplatz in Röhrsdorf  
am 25.06.2022 ab 14:30 Uhr**



**Wir freuen uns, die Seniorinnen und Senioren der umliegenden Ortschaften zu einem unterhaltsamen Nachmittag mit Kaffee und Kuchen begrüßen zu dürfen.  
Mit dabei:**



**Das Festzelt ist beheizt.  
Dank der Unterstützung durch den Ortschaftsrat und der Stadt Dohna ist die Veranstaltung für unsere ortsansässigen Seniorinnen & Senioren kostenfrei!**

— Anzeige(n) —

**Vereine**



**Neues aus dem Sportverein Chemie Dohna**

**„Schwarze Serie“ endlich gerissen**

Nach einer schier nicht enden wollenden Niederlagenserie ist der Bann nun endlich gebrochen. Mit einem Doppelschlag gegen Gröditz und Pirna-Copitz wurde das Desaster der letzten Wochen und Monate, durch zwei Heimsiege, beendet. Bei aller Freude über die Punktgewinne wollen wir nicht vergessen das die Kiontke-Truppe immer noch auf dem letzten Tabellenplatz steht und sich das aller vorausicht nach bis zum Saisonende auch nicht ändern wird.

Bei unserer 2. Mannschaft geht die Berg und Talfahrt munter weiter, immer wenn man hofft jetzt hat sich die Gerigk-Truppe gefangen, setzt es wieder eine Niederlage. Wir wollen hoffen das die völlig verkorkste Saison für beide Männermannschaften noch zu einem achtbaren Ende kommt und nach der Sommerpause mit neuem Mut und Elan in die nächste Saison gegangen wird.

**Spiele der Männermannschaften:**

- So.: 20.03. Dohna 1. - Bannewitz 2 : 5
- Sa.: 26.03. 15:00 Uhr Hartmannsdorf - Dohna 1. 4 : 0
- So.: 03.04.15:00 Uhr Dohna 1. - IFA Chemnitz 2 : 4**
- Sa.: 09.04. 15:00 Uhr Freital 2. - Dohna 1. 5 : 0
- So.: 24.04.15:00 Uhr Dohna 1. - Possendorf 1 : 2**
- So.: 01.05.15:00 Uhr Dohna 1. - Gröditz 5 : 3**
- Sa.: 07.05.15:00 Uhr Dohna 1. - Pirna-Copitz 2. 4 : 1**
- So.: 22.05.15:00 Uhr Dohna 1. - Colditz 1 : 5**
- Sa.: 28.05. 15:00 Uhr Heidenau - Dohna 1.
- So.: 12.06.15:00 Uhr Dohna 1. - Fortuna Chemnitz**
- So.: 19.06. 15:00 Uhr Radeberg - Dohna 1.
- Sa.: 26.06. 15:00 Uhr Bannewitz - Dohna 1.
- Sa.: 26.03.13:30 Uhr Dohna 2. - Pretzschendorf 5 : 2**
- Sa.: 02.04.13:30 Uhr Dohna 2. - Glashütte 2 : 2**
- Sa.: 23.04. 15:00 Uhr Königstein - Dohna 2. 7 : 1
- Sa.: 30.04.13:30 Uhr Dohna 2. - Weißig 3 : 1**
- Sa.: 14.05.13:30 Uhr Dohna 2. - Possendorf/Bannewitz 1 : 2**
- Sa.: 21.05.13:30 Uhr Dohna 2. - Hartmannsdorf 2. 6 : 1**
- Sa.: 28.05. 15:00 Uhr Struppen - Dohna 2.
- Sa.: 11.06.13:30 Uhr Dohna 2. - Saupsd./Sebnitz 2.**
- So.: 26.06. 12:30 Uhr Bahratal/Bergg. - Dohna 2.



**LSV Gorknitz**

**Hallo Freunde des Sports,**

hier die Spieltage unserer Mannschaften zum Saisonabschluss:

- 1. Männermannschaft (LSV Gorknitz)  
Samstag, 11.06.2022 / 15:00 Uhr gegen Freital 3. (H)  
Samstag, 25.06.2022 / 15:00 Uhr gegen SV Blau-Gelb Stolpen (A)
- 2. Männermannschaft (SpG Gorknitz2./Müglitztal)  
Samstag, 11.06.2022 / 12:30 Uhr gegen SpG Neustadt/Sachsen2./SV Blau-Gelb Stolpen2. (H)  
Sonntag, 26.06.2022 / 13:00 Uhr gegen SpG Birkwitz-Pratzschwitz/ SG Schönfeld (A)
- A-Junioren (SpG Gorknitz/Heidenau/Dohna)  
Samstag, 11.06.2022 / 11:00 Uhr gegen SpG Reinhardtsdorf/Bad Schandau (A)  
*(verlegtes Spiel aus der Hinrunde)*  
Sonntag, 19.06.2022 / 11:00 Uhr gegen SpG Reinhardtsdorf/Bad Schandau (H)
- D-Junioren (LSV Gorknitz und SpG Heidenau2./Gorknitz2./Dohna)  
Sonntag, 19.06.2022 / 09:00 Uhr treffen beide Mannschaften aufeinander (H)
- E-Junioren (SpG Dohna/Gorknitz)  
Samstag, 18.06.2022 / 09:00 Uhr gegen SG empor Possendorf (A)
- F-Junioren (SpG Gorknitz/Dohna)  
Samstag, 18.06.2022 / 09:00 Uhr gegen SG Wurgwitz (A)

Unsere Trainingszeiten sind auf unserer Homepage [www.lsv-gorknitz.de](http://www.lsv-gorknitz.de) zu finden.

Am Sonntag, 12.06.2022 findet im Rahmen des Kinderfußballs ein Turnier der F- und E-Junioren von 13:30 bis 15:30 Uhr statt. Im 3 : 3 auf vier Minitore und 5:5 auf Kleinfeldtore werden die Kids sich auf mehreren Spielfeldern duellieren. Der LSV Gorknitz freut sich, ihnen/euch die neue Spielform näher zu bringen. Nach der Coronapause haben fast wöchentlich Turniernachmittage an den Wochenenden mit großer Nachfrage im Landkreis stattgefunden und alle Kinder waren mit Freude und Begeisterung dabei.

Die nächste Altpapiersammlung findet am Samstag, **11.06.2022**, statt!

Im Rahmen der 700-Jahr-Feier Gorknitz der besondere Hinweis zum Spiel

**LSV Gorknitz gegen Bundesligaauswahl OST am Samstag 02.07.2022/16 Uhr.**

Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern einen wunderschönen Sommer und aktive Urlaubstage.

Ganz besondere Grüße sollen wieder unseren Jürgen Hamann erreichen!

*B. Wucherpfennig  
Jugendleiterin LSV Gorknitz*

## Ortschaft Röhrsdorf

### Neues aus der Ortschaft



Es grünt so grün, wenn Borthens Blüten blühen. So oder so ähnlich hat wohl jeder die bekannte Melodie aus „My Fair Lady“ im Ohr und für sehr viele von uns ist sicher auch der Frühling die schönste Jahreszeit. Das Gezwitscher der Vögel, das Hämmern und Sägen, das Gekreische der Kinder, all das zeigt, dass das Leben wieder aufblüht. Auf dem Dorf merkt man das vielleicht noch mehr als in der Stadt, wenn der Landwirt am Sonntag den Acker eggt oder die Kinder im angrenzenden Wald eine Bude bauen und mal mit dem Hammer in der Mittagszeit zu Gange sind, aber wen stört das?

Den Nachbarn von Nebenan, der am Wochenende seine wohlverdiente Ruhe haben möchte oder die Dorfpolizei, die auf jeden mit dem Finger zeigt, der seine Hecke etwas anders oder auch gar nicht geschnitten hat oder anderer Meinung ist? Sicher, was dem eine Freude, ist des anderen Leid und dennoch gibt es da auch so etwas wie Toleranz und Rücksichtnahme. Der Bauer muss den Acker bestellen, wenn sich die Gelegenheit ergibt und das Wetter es zulässt und Kinder, die im Wald spielen, sitzen nicht vorm Videospiel oder Handy und werden auch mal groß. Es hat alles seine Zeit und nichts ist beständiger als die Veränderung, also bleiben oder werden auch Sie etwas toleranter und üben etwas Nachsicht.

Apropos Veränderung, auch unsere Ortschaften verändern sich stetig. Der Breitbandausbau kommt voran, so dass jede Woche neue Gräben aufgerissen und dann wieder geschlossen werden. Einige Huckelpisten sind verschwunden, dafür andere neu entstanden und bald können die ersten Glasfasern in die verlegten Rohre eingeblasen werden. Also sind wir so tolerant und fahren mal die Umleitungen oder warten an der ein oder anderen Baustellenampel und gedulden uns noch, denn auch diese Baumaßnahmen dauern nicht ewig. Die Folgen der letzten Winterstürme

an der Brieße und im Borthner Gründel wurden beseitigt, so dass die Wanderer wieder die Stiefel schnüren können und auf unseren zahlreichen Wanderwegen von der Burgstädtler Linde, über den Lugturm bis nach Weesenstein spazieren können. Probieren Sie es mal aus und tanken Sie frische Luft und gute Laune. Wenn dabei etwas aufgefallen ist, was repariert werden muss oder auch was gut gelungen ist und man sich darüber gefreut hat, der kann uns das gern mitteilen per Email, SMS oder WhatsApp.

Freude haben sicher auch die beiden Feste im Mai bereitet, welche erstmals wieder ohne Auflagen aus der Coronazeit in unserer Ortschaft stattfanden. Sowohl das Maibaumsetzen in Gorknitz, als auch das 48. Borthener Blütenfest in Röhrsdorf eine Woche später, brachten Gelegenheit zum Schwatzen und Genießen mit Nachbarn, Freunden, Bekannten und auch Unbekannten. Beide Feste waren gut besucht und die veranstaltenden Vereine zufrieden mit den gelungenen Programmen. Das stimmt optimistisch für die nächsten Veranstaltungen mit Sommersonnenwende in Röhrsdorf und der 700+1 Jahrfeier in Gorknitz. Schauen Sie vorbei und lassen Sie uns wieder enger zusammenrücken. Die Vereine freuen sich über jede neue Idee und helfende Hand.

Das Frühjahr bringt neuen Schwung und so sieht man hier und da den ein oder anderen Läufer oder hört das Rufen auf dem Bolzplatz. Der Wilschlauf und auch der Blütenfestlauf sind schon wieder bei Teilnehmerzahlen wie vor Corona angekommen. Mal sehen ob das beim Müglitztallauf, der in diesem Jahr einen Tag nach der Dohnaer Hofnacht stattfindet, auch so sein wird. Wenn Sie sich also auch sportlich betätigen möchten, so schnüren Sie doch auch die Laufschuhe oder die Fußballdeppen und lassen sich bei unseren Sportvereinen mal sehen. Wer es ruhiger mag, geht eben wandern oder schwimmen. Baden und schwimmen aber bitte nicht in unseren Feuerlöschteichen, da diese meist als Pachtgewässer zur Fischzucht genutzt werden und mit dem Fisch- oder Algenbesatz nicht wirklich Gesundheitsfördernd sind. Also egal wie, gehen Sie raus in die Natur, genießen Sie das Frühjahr bei jeder Witterung und finden Sie Ruhe und üben Toleranz in diesen hektischen Zeiten.

*Jens Werner*

*Ortsvorsteher Ortschaft Röhrsdorf*

## Neues aus der Gemeinde Müglitztal

### Kindertageseinrichtungen

#### **Kindergarten „Schatzinsel“**

Leiterin: Franziska Ermer

Am Sportplatz 5, 01809 Müglitztal, OT Mühlbach

Tel.: 0152 27097836

E-Mail: [kita\\_schatzinsel@web.de](mailto:kita_schatzinsel@web.de)

#### **Kindergarten „Spatzennest“**

Leiterin: Marion May

Maxener Straße 18a, 01809 Müglitztal OT Maxen

Tel.: 035206 392703

E-Mail: [kita-maxen@gemeinde-mueglitztal.de](mailto:kita-maxen@gemeinde-mueglitztal.de)

#### **Kindergarten „Regenbogen“**

Leiterin: Marion May

Burkhardswalder Str. 16b, Müglitztal, OT Burkhardswalde

Tel.: 035027 5345

E-Mail: [kita-burkhardswalde@gemeinde-mueglitztal.de](mailto:kita-burkhardswalde@gemeinde-mueglitztal.de)

#### **Kindertagespflege**

Ariane Ressel

Maxener Str. 1, 01809 Müglitztal, OT Maxen

Tel.: 035206 279720

E-Mail: [kindertagespflege-maxen@gmx.de](mailto:kindertagespflege-maxen@gmx.de)

## Schule

### Grundschule Mühlbach

Schulleiterin: Daniela Santura  
 Sekretariat: Pia Schütze  
 Neue Straße 5, 01809 Müglitztal, OT Mühlbach  
 Tel.: 035027 5451, Fax: 035027 62437  
 E-Mail: [info@gs-muehlbach.de](mailto:info@gs-muehlbach.de)  
 Internet: [www.gs-muehlbach.de](http://www.gs-muehlbach.de)

### Unser Schulgarten

Die Klasse 2 war in den letzten Wochen sehr fleißig im Schulgarten. Es wurde das Unkraut beseitigt, Wege angelegt und neue Pflanzen eingesetzt. Auch der Teil für die 1. Klassen wurde vorbereitet. Diese können nun Radieschen aussäen und das Wachsen beobachten.

Wir danken der Klasse 2 und ihrer Lehrerin Frau Eberth für die fleißige Arbeit und hoffen auf eine reiche Ernte!



## Schulanmeldung Grundschule Mühlbach für das Einschulungsjahr 2023

<b>Dienstag,</b>	<b>23.08.2022</b>	<b>15.00 - 17.00 Uhr</b>
<b>Mittwoch,</b>	<b>24.08.2022</b>	<b>08.00 - 11.00 Uhr</b>
<b>Freitag,</b>	<b>26.08.2022</b>	<b>08.00 - 11.00 Uhr</b>

Zum Einzugsgebiet unserer Schule gehören:

Biensdorf, Burkhardswalde, Crotta, Falkenhain, Großröhrsdorf, Köttewitz, Maxen, Meusegast, Mühlbach, Schmorsdorf, Weesenstein

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage [www.gs-muehlbach.de](http://www.gs-muehlbach.de)

Am 27.06.2022, 18.30 Uhr findet in der Aula der Marie-Curie-Grundschule Dohna eine Informationsveranstaltung zur Einschulung 2023 und dem Ablauf des Vorschuljahres statt. Wenn Sie Interesse haben, können Sie dort teilnehmen. Ein Ansprechpartner unserer Schule wird auch anwesend sein.

Schulleitung

## Vereine



### SV Sachsen Müglitztal e. V.

#### Wahlversammlung 2022

Am 08.05.2022 fand unsere anstehende Mitgliederwahlversammlung in der Turnhalle der Schule Mühlbach statt. Leider waren nicht so viele Mitglieder wie erwartet erschienen. Trotzdem wurde nach dem Bericht des Vorstandsvorsitzenden, Spfrd. Petzsch, dem Bericht der Finanzverantwortlichen, Spfrdn. Einsiedel, und dem Prüfbericht des Vorsitzenden der Revisionskommission, Spfrd. Goerike, sowie angeregter Diskussion der Vorstand für das Jahr 2021 entlastet.

Nach dem Wahlvorgang für den neuen Vorstand, der deckungsgleich dem alten ist und einstimmig gewählt wurde gab der „alte“ und neue Vorsitzende, Sportfreund Klaus Petzsch einen Ausblick auf die im Jahre 2022 noch vor uns liegende Zeit. Gegen 12.00 Uhr wurde die Veranstaltung beendet und wir möchten all den Anwesenden für ihr Erscheinen danken.

#### Endlich war es so weit!

Nach langem Anlauf, gebremst durch schlechtes Wetter und Corona, konnte der SV Sachsen Müglitztal seinen lang geplanten Wandertag durchführen. Die Organisation übernahmen der Vereinsvorsitzende Klaus Petzsch sowie Jens Wieczorek als Verantwortliche für die Öffentlichkeitsarbeit.

**Am 15.05.2022 trafen sich 30 Wanderfreunde** aus dem Sportverein sowie aus dem Heimatverein Burkhardswalde, welche sich diese Wanderung nicht entgehen lassen wollten.



Die Wanderung führte von Mühlbach über Hausdorf nach Maxen und zum Ausgangsort zurück. Dabei machten wir die Bekanntschaft mit Soldaten in historischen Uniformen aus der Zeit des 7-jährigen Krieges und der Schlacht bei Maxen. Des Weiteren wurden wir mit der Geschichte unserer Heimat vertraut gemacht vom Kalk- und Marmorabbau bis hin zur Naturbühne und den vielen prominenten Besuchern Maxens. Bei dem eingerichteten Verpflegungspunkt konnten wir uns stärken und Kontakte knüpfen sowie Kraft

für den weiteren Weg sammeln. Auch die Sonne hatte uns nicht im Stich gelassen und so war dieser Tag eine sehr gelungene Veranstaltung.

Wir hoffen nun wieder jedes Jahr einen Wandertag durchführen zu können, um das Gemeinschaftsgefühl unter unseren Mitgliedern und den anderen ansässigen Vereinen weiter zu festigen und engere Bindungen zu schaffen.

Sport frei!

*Klaus Petzsch (Vereinsvorsitzender)*

## Feierstunde zur Neugestaltung des Kriegsgrabes Ludwig Reinalter

### Friedhof Burkhardswalde 8. Mai 2022 14:00 Uhr

Am 8. Mai trafen sich Vertreter der Gemeinde Müglitztal, der Bürgermeister Herr Neumann, Mitglieder des Gemeinderates und Gemeindemitglieder aus der Kirchengemeinde mit der Familie des Verstorbenen, um im kleinen Kreis an den am letzten Kriegstag des Zweiten Weltkrieges, am 8. Mai 1945, in Nentmannsdorf erschossenen Ludwig Reinalter zu erinnern und seiner zu gedenken.

Herr Köhler hatte in mühevoller Kleinarbeit organisiert, dass das bis vor wenigen Jahren noch unbekannte Kriegsgrab ohne Grabstein auf unserem Friedhof in Burkhardswalde wieder ein Gesicht bekam. Nun steht dort wieder ein sehr schönes Steinkreuz aus Granit welches an Ludwig Reinalter erinnert.

Vor ein paar Jahren war es ihm gelungen, Angehörige ausfindig zu machen und diese kleine Feierstunde zu organisieren, um mit der „Wiedereinweihung“ dieses Grabmales an das zu erinnern, was Krieg bedeutet, nämlich Zerstörung und Tod und das so etwas nie wieder geschehen dürfe.

Er erinnerte in seiner Rede daran, dass wir in Europa bis zum 24. Februar diesen Jahres die längste Friedensperiode seit langer, langer Zeit erlebt haben. Und er musste enttäuscht feststellen, dass es nunmehr seit **74 Tagen wieder Krieg in Europa** gibt.

Es gibt Kräfte, die das Rad der Geschichte mit militärischen Mitteln zurück drehen wollen. Das ist für uns alle eine bittere Enttäuschung.

Nach weiteren Grußworten des Bürgermeisters und von Frau Anja Reinalter, der Enkelin des Verstorbenen, schloss Pfr. Dr. Reichenbach Ludwig Reinalter in sein Gebet ein und sprach den Angehörigen und uns allen einen Segen zu.

Die kleine Feierstunde wurde mit Musik von CD beendet:

Verleih uns Friede gnädiglich  
Herr Gott zu unsern Zeiten,  
es ist doch ja kein ander nicht,  
der für uns könnte streiten,  
denn du, unser Gott, alleine.



*Gesungen vom Dresdner Kammerchor unter Hans-Christoph Rademann*

*Gottfried Köhler, Mitglied des Gemeinderates und Vorsitzender des Ortsausschusses der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Heidenau-Dohna-Burkhardswalde*



## Heimat- und Feuerwehrverein Mühlbach e. V. Weesenstein

„Mühlbach am Fuße des Osterzgebirges“

Nach der langen Zeit, in der nichts stattfinden konnte, ging es nun bei uns Schlag auf Schlag.

Am 23.04.2022 fand unser erster Arbeitseinsatz statt. Wir trafen uns am Wanderparkplatz. Es wurden durch unsere Mitglieder neue Schilder für unsere Naturschutzprojekte aufgestellt bzw. ersetzt. Auch der „Strand“ wurde von Gras und Wildwuchs befreit.



Ein Teil unserer Mitglieder sammelte Müll im Ort auf und nahm die letzten Ostereier im Park ab. Zum Abschluss gab es für alle noch Leckerer vom Grill.

Am 25.4.2022 wählten wir unseren neuen Vorstand. Es gab viele Bewerber für die 7 zu vergebenen Posten im Vorstand. Bevor die Wahl stattfinden konnte, gab es den Kassenbericht und den Bericht der Kassenprüfer. Alles war in Ordnung! Der bisherige Vorstand konnte aus dem Amt entlassen werden. Vielen Dank für die Arbeit des bisherigen Vorstandes. Hier unser neuer Vorstand: Vorsitzende: Ilka Riesner, stellv. Vorsitzender: Paul Rabowsky, Kassenwart: Eva-Maria Einsiedel, Handkasse: Katrin Simmert, Veranstaltungen: Marion Richter + Matthias Ullrich, Medien: Wolfgang Simmert.

Am 11.5.2022 traf sich der neue Vorstand zu einem ersten Gespräch. Viele neue und alte Ideen wurden besprochen. Wir sind voller Elan und freuen uns auf viele schöne gemeinsame Projekte. Am 23.5.2022 fand unsere erste Mitgliederversammlung statt.

Am 28.5.2022 wurde unsere Brücke wieder sommerlich bepflanzt. Eine neue Idee „Dorfklatsch für jedermann“ ist im Entstehen. Einmal im Monat wollen wir uns treffen zum Kaffeetrinken, quatschen und vielleicht gemeinsamen Aktivitäten. Infos gibt es demnächst in unseren Schaukästen.

**EIN BESONDERES DANKESCHÖN** geht an einen anonymen Spender, welcher dem Verein 100,- € für Umwelterziehungsprojekte/Umweltschutzprojekte für Kinder und Jugendliche gespendet hat. Wir haben davon am Wanderparkplatz 2 Naturschilder ersetzt, das Insektenhotel repariert und neu gefüllt. Bei einen unserer nächsten Einsätze werden die restlichen Schilder erneuert und auch der Steinhafen ersetzt. Wir hoffen das es im Interesse des Spenders war.

**Wichtiger Termin für unsere erste Veranstaltung im Jahr 2022:**

**In Erinnerung an die Flut:** „20 Jahre danach“, am 13.08.2022 ab 15 Uhr – Genauere Informationen finden Sie demnächst in den Schaukästen.

Euer Heimat & Feuerwehrverein Mühlbach e. V.  
Wolfgang Simmer

## Kräuter- und Olitätenmarkt in Maxen



Nach zwei Jahren Zwangspause durch Corona, fand der traditionelle Kräuter- und Olitätenmarkt auf dem Kunsthof Maxen wieder statt. Peter Reindel vom Kunsthof Maxen und die Landfrauen Müglitztal mussten viele Dinge neu organisieren, da durch die Zwangspause eine Reihe von Veränderungen eingetreten waren. Aber es hatte sich gelohnt!

Langjährige und neue Aussteller waren gekommen. Ob eine Seifenfrau aus Freiberg, eine Hofmolkerei, ein Teegeschäft bzw. ein Ölanbieter. Natürlich durften frische Kräuter und Stauden nicht fehlen. Die Landfrauen hatten Kuchen gebacken und herzhaften Brote vorbereitet. Auch am Grill waren sie die Fachfrauen. Das Wetter spielte mit, so dass ein Teilnehmerrekord der letzten Jahre erzielt wurde.

Bärbel Lehmann  
Landfrauen Müglitztal und Umgebung

Besuchen Sie uns im Internet

wittich.de

## Naturbühne Maxen sucht Techniker

Mit der Premiere des Stückes „Das Katzenhaus“ am 12. Juni 2022 beginnt auf der Naturbühne Maxen die neue Spielzeit. „An Darstellern mangelt es nicht, aber wir brauchen dringend Unterstützung im Bereich Ton- und Lichttechnik“, sagt Dirk Kluge, der Leiter der Naturbühne Maxen, die zum Heimatverein Maxen gehört. Vor nunmehr 20 Jahren wurde die Naturbühne im ehemals königlich-polnischen und kurfürstlich-sächsischen Marmorbruch von August dem Starken wieder ins Leben gerufen. Mehr als 500 Besucher haben in dem Kleinod Platz. Durch unglaubliches ehrenamtliches Engagement konnten in Vor-Corona-Zeiten über 6000 Besucher im Jahr begrüßt werden. Nun hoffen die Theaterfreunde auf viele Besucher in diesem Jahr und einen ehrenamtlichen Kollegen, der bei der Technik hilft.

Auskunft erteilt: Dirk Kluge, Tel. 0151 27764747,  
E-Mail: info@naturbuehne-maxen.de

## Gemeinsame Informationen und Bekanntmachungen

### Veranstaltungen

## Musikalische Lesung im Schloss Maxen

Wenn am **Donnerstag, 14. Juli 2022, 19 Uhr** im Maxener Schloss eine musikalische Lesung unter dem Titel *Hoffmanns „Kater Murr“ & Schumanns „Kreisleriana“* stattfindet, dann ist das eine ganz besondere Veranstaltung. Denn die 13. Robert-Schumann-Ehrung des Sächsischen Vocalensembles e. V. findet erstmals in Kooperation mit dem Heimatverein Maxen statt.

Die Maxen-Aufenthalte von Robert und Clara Schumann und ihre Kontakte zum Rittergutehepaar Serre waren bereits mehrfach Anregungen für Schumann-Konzerte und Würdigungen der beiden Musiker im Maxener Schloss und Doktorhaus sowie am Schmorsdorfer Lindenmuseum. Der vom Sächsischen Vocalensemble e. V. initiierte Gedenkweg mit der Anbringung von insgesamt 10 kleinen Medaillons erinnert gleich dreimal in der Gemeinde Müglitztal - in Weesenstein, Schmorsdorf und Maxen - an Wirkungsstätten der Schumanns.

Anlässlich des 200. Todestages von E. T. A. Hoffmann wird sein musikalisches Schaffen mit der *Miserere b-Moll* im Konzert der diesjährigen Robert-Schumann-Ehrung am 9. Juli in der Annenkirche in Beziehung zu Robert Schumanns *Requiem Des-Dur* gesetzt.

Die musikalische Lesung im Schloss Maxen am 14. Juli gibt Einblicke in E.T.A. Hoffmanns literarische Fiktion „Lebens-Ansichten des Katers Murr“ zum Leben des zeitgenössischen Kapellmeisters Johannes Kreisler. Dieser Roman bot Robert Schumann 1839 die musikalische Inspiration zu seinem anspruchsvollen Klavierwerk op. 16 „Kreisleriana“. Katrin Reyersbach (Lesung) und Thomas Synofzik (Klavier) gestalten die Veranstaltung.

**Eintrittskarten** zum Preis von 8 Euro werden ab 12. Juni sonntags von 13 bis 16 Uhr im Heimatmuseum Maxen verkauft. **Reservierungen** per E-Mail: museum@heimatverein-maxen.de oder Funk-Tel.: 0171 9598395 / 0179 2421518.

Elke Bunk / Jutta Tronicke



## Natura 2000 FASZINIEREND

### Natur- und Wanderparadies Lockwitzgrund

Die Basaltkuppe des Wilisch mit seinem naturnahen Eichen-Hainbuchen-Buchen-Mischwald und der artenreichen, basenliebenden Bodenvegetation erhebt sich hoch über dem Talkessel. Frühblüher und Blumen der Mähwiesen erfreuen die Wanderer mit ihren farbenfrohen Blüten. Der Lockwitzbach schlängelt sich durch ein enges Kerbsohlental und weite Talauen, die von Hangwiesen mit großflächigen Streuobstbeständen und vielfältigen Laubmischwäldern, von Eichen-Trockenwäldern bis zu Schlucht- und Hangmischwäldern, umrahmt werden. Unterhalb der Hummelmühle gestaltet der Biber eine vielfältige Auenlandschaft. Nahe der Teufelsmühle erstreckt sich ein Blütenmeer des Großen Wiesenknopfes, das den seltenen Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulingen Lebensraum bietet. Ein faszinierender Naturort.

Mit seinem bunten Mosaik an Lebensräumen und einer Gesamtfläche von rund 309 ha gehört der Lockwitzgrund und Wilisch als so genanntes Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet) zum EU-weiten Schutzgebietsnetz „Natura 2000“.

Es erwartet Sie ein toller Vortrag zu Flora und Fauna im Lockwitzgrund, eine interessante Diskussion rund um die Bedeutung dieser arten- und strukturreichen Tal-Landschaft sowie zu den Bewirtschaftungsweisen und Pflegemaßnahmen. Begeben Sie sich gemeinsam mit uns auf eine Spannende Entdeckungsreise durch den schönen Lockwitzgrund. **Wir laden alle Naturinteressierten herzlich ein.**

**Donnerstag, 14. Juli 2022, 18:00 – 20:00 Uhr**

Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8, 01731 Kreischa  
der Eintritt ist frei.

Bitte melden Sie sich (Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail) per Internetformular unter [www.lpv-osterzgebirge.de](http://www.lpv-osterzgebirge.de), per Telefon: 03504 629660 oder E-Mail: [Grabs@lpv-osterzgebirge.de](mailto:Grabs@lpv-osterzgebirge.de) bis zum **11. Juli 2022** an. Die Teilnehmeranzahl ist begrenzt.

Es gelten die zu diesem Zeitpunkt aktuelle Sächsische Corona-Schutzverordnung und die Hygienevorschriften des LPV Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. Informieren Sie sich kurz vor dem Termin bitte unter [www.lpv-osterzgebirge.de](http://www.lpv-osterzgebirge.de) über die aktuelle Situation.

Zuständig für die Durchführung der ELER-Förderung im Freistaat Sachsen ist das Ministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL), Referat Förderstrategie, ELER – Verwaltungsbehörde

— Anzeige(n) —



## Auszug aus dem Veranstaltungskalender Juni/Juli 2022

Datum	Veranstaltung	Uhrzeit	Ort	Weitere Infos
12.06.2022	Bürgermeisterwahl Dohna			Beachten Sie die amtlichen Wahlbekanntmachungen für weitere Informationen
12.06.2022	Burg-Café Blick mit Musik	ab 15:00 Uhr	Burg Dohna	Eckstein Gemeinde
12.06.2022	Saisonstart „Das Katzenhaus“	16:00 Uhr	Naturbühne Maxen	Theatergruppe Maxen, Karten 8,- €, Kinder 3 – 14 Jahre 6,- €
18.06.2022	Musikalischer Nachtgang	20:00 Uhr	Schloss Weesenstein	Veranstalter: 1001 Pilaethes Veranstaltungs-UG Dresden
18.06.2022	„Morgen ihr Luschen, Luschien und Lurchel!“	20:00 Uhr	Naturbühne Maxen	Ausbilder Schmidt, Karten: 19,- €
19.06.2022	Geschichtenfrühstück „Zum Leben erwecktes Erbe - Schlösser in Restaurierung“	10:30 Uhr	Schloss Weesenstein	Referentin Iveta Krupicková zeigt einen Einblick hinter die Kulissen neu entdeckter tschechischer Schlösser
19.06.2022	geöffnet	13 - 16 Uhr	Heimatmuseum Maxen	
24.06.2022	Vortrag Geologie		Heimatmuseum Dohna	mit Herrn Peter Suhr vom Senckenberginstitut zum einem Geologischen Thema
25.06.2022	Seniorenkaffee	14:30 Uhr	Festzelt Sportplatz Röhrsdorf	weitere Infos im Innenteil zur Feuerwehr Dohna
25.06.2022	Sonnenwendfeier	ab 14:30 Uhr	Sportplatz Röhrsdorf	weitere Infos im Innenteil zur Feuerwehr Dohna
26.06.2022	Sonntagsführung „Verstecktes & Entdecktes“	11:00 Uhr	Schloss Weesenstein	
02.07.2022	geöffnet für Interessierte	14 - 17 Uhr	Alte Buchdruckerei Dohna	
02.07.2022	12. Irish Folk Festival	19:00 Uhr	Schloss Weesenstein	Schlossfördervereins Weesensteiner Braukommune e. V. mit Pyrolysis Zaltbommel Niederlande, Tone Fish Hameln und Nobody Knows Tangermünde
03.07.2022	der Jugendchor Heidenau	18:00 Uhr	Naturbühne Maxen	Konzertabend mit dem Schulchor vom Heidenauer Pestalozzi-Gymnasium Vorverkauf 6,- €, Abendkasse 8,- €
09.07.2022	The Gospel Passengers, Konzertabend	20:00 Uhr	Naturbühne Maxen	Karten 15,- €
10.07.2022	Burg-Café Blick mit Musik	ab 15:00 Uhr	Burg Dohna	Eckstein Gemeinde
10.07.2022	Inge Borg „Mir ist nun alles egal!“	17:00 Uhr	Naturbühne Maxen	Karten 22,- €
15.07.2022	Sommer-Liederabend - Open Air	19:00 Uhr	Schloss Weesenstein	mit Anja Schumann und Band, Veranstalter: Christian Helm
16.07.2022	Rock'n Blues im Schloss	19:00 Uhr	Schloss Weesenstein	Sommer-Open Air mit Chris Harp Blues Project, Veranstalter: Chris Harp
16.07.2022	Peter Flache „Backes Fest“	20:00 Uhr	Naturbühne Maxen	Karten 19,- €

Die Stadt Dohna übernimmt keinerlei Gewähr, weder für die Richtigkeit der Daten, noch für Inhalt, Ablauf, Vorverkauf, Organisation und/oder Änderung einer Veranstaltung. Die Verantwortung liegt allein bei den Veranstaltern. Berichtigungen und Ergänzungen können nur bei rechtzeitiger Nachmeldung des Veranstalters vorgenommen werden.

Möchten Sie als Veranstalter, Verein oder sonstig Interessierter auch in diesem Kalender aufgeführt werden, können Sie sich mit folgenden Angaben bei der Stadt Dohna melden:

- Datum der Veranstaltung (von, bis)
- Art der Veranstaltung
- Veranstalter
- Veranstaltungsort
- Ansprechpartner (Telefon, E-Mail, Internet)



**Alles aus einer Hand!**  
OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FLYER | KALENDER | BROSCHÜREN | BLÖCKE | GASTRO-ARTIKEL | SCHREIBUNTERLAGE U. V. M.



**LINUS WITTICH Medien KG**  
Anfragen & Preisangebote:  
[agentur.herzberg@wittich.de](mailto:agentur.herzberg@wittich.de)  
oder wenden Sie sich vertrauensvoll an Ihre\*n Medienberater\*in!

## Nach Redaktionsschluss eingegangen



Freistaat Sachsen



Betrieb Oberes Elbtal Am Viertelacker 14 01259 Dresden

### Bekanntmachung

**Vorherige Ankündigung  
über beabsichtigte Unterhaltungsmaßnahmen nach § 32 (1) Pkt. 1 und § 31 (1) Pkt. 1 und 2  
in Verbindung mit § 38 Pkt. 1 und 2**

**Sächsisches Wassergesetz in der aktuellen Fassung vom 12.07.2013  
durch die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen,  
Betrieb Oberes Elbtal, vertreten durch die  
Flussmeisterei Gottleuba, An der Talsperre 1,  
01816 Bad Gottleuba - Berggießhübel**

**Die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen, Betrieb Oberes Elbtal, vertreten durch die Flussmeisterei Gottleuba als Unterhaltungslastpflichtige der Seidewitz (Gewässer I.Ordnung) kündigt hiermit den Eigentümern der angrenzenden Flurstücke nach § 32 (1) Pkt. 1 und § 31 (1) Pkt. 1 und 2 in Verbindung mit § 38 Pkt. 1 und 2 SächsWG folgende duldungspflichtige Maßnahmen an:**

**Es erfolgt eine Beseitigung von Neophyten im Gewässerprofil der Seidewitz.**

**Die Arbeiten erstrecken sich über die Gemeinde Müglitztal.**

**Die Ausführung der Arbeiten erfolgt in Abhängigkeit von der Witterung im Zeitraum von Mitte April bis Ende Oktober.**

Ein beauftragtes Unternehmen wird die Arbeiten für die Landestalsperrenverwaltung Sachsen, Betrieb Oberes Elbtal, durchführen.

Gottleuba, 30. Mai 2022

Fabig  
Flussmeister  
Flussmeisterei Gottleuba

**Entdecken, Anfassen, Begreifen...****Herr Peter Suhr spricht  
über Vulkanismus****Der Tanz auf dem Vulkan ...**

ist in Dohna gut möglich.

Denn der **Kahlbusch** ist vor ca. 300 Millionen Jahren als Vulkan entstanden.

- *Wie das ging?*
- *Was danach geschah?*
- *Wie Vulkanismus unseren Planeten schon damals gestaltete und bis heute gestaltet?*

Zum Thema **Vulkanismus** und seine Bedeutung für unsere Region lädt das **Museum Dohna** gemeinsam mit **Herrn Peter Suhr** vom **Senckenberginstitut** Dresden zum Vortrag.

**Wo:** im Heimatmuseum Dohna  
**Wann:** Freitag **24.06.2022 ab 18:30 Uhr**  
**Anmeldung:** übers Museum unter 03529 563634

Herr Suhr ist ein renommierter Geologe im Ruhestand. Er hat aktiv unsere geologische Ausstellung mitgestaltet und den Kahlbusch als eruptiven Vulkan identifiziert. Somit wurde dessen gesamte Entstehungsgeschichte neu bewertet.

Im Anschluss an den Vortrag haben Sie die Möglichkeit, die Ausstellung zu besuchen.